

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 27.03.2014 im Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes
Pettenbach stattgefundenen

öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Pettenbach

Sitzungsnummer: GR/2014/22

Beginn: 20:00

Ende: 22:06

Anwesend sind:

Herr Bgm. Leopold Bimminger	ÖVP	Herr Adolf Kammerleithner	FPÖ
Leopold Bimminger		Herr Stefan Kohlbauer	FPÖ
Herr Vzbgm. Rudolf Platzer	FPÖ	Herr Friedrich Mittermaier	FPÖ
Frau Vzbgm. Julia Laßl	SPÖ	Frau Sonja Hüthmayr	FPÖ
Frau Sigrud Grubmair	ÖVP	Herr Karl Reder	FPÖ
Herr Ing. Josef Aitzetmüller	ÖVP	Herr Maximilian Aitzetmüller	ÖVP
Herr Gerhard Etzenberger	ÖVP	Vertretung für Frau Michaela Kemptner	
Herr Bernhard Radner	ÖVP	Frau Hildegard Angermayr	SPÖ
Herr Karl Kuntner	ÖVP	Vertretung für Herrn Ing. Wolfgang Ebner	
Frau Danusa Neuhauser MBA	ÖVP	Herr Walter Auinger	SPÖ
Herr Georg Neuhauser	ÖVP	Vertretung für Herrn Manuel Peterstorfer	
Frau Elke Eder	ÖVP	Frau Maria Hackl	ÖVP
Frau Heidemarie Fischer	ÖVP	Vertretung für Herrn Bülent Arikan	
Herr Ing. Paul Neuburger	SPÖ	Herr Franz Purrer	ÖVP
Frau Ilse Laßl	SPÖ	Vertretung für Herrn Clemens Franz Radner	
Herr Dietmar Straßmair	SPÖ	Herr Herbert Sturmberger	ÖVP
Herr Johann Schultschik	SPÖ	Vertretung für Herrn Franz Berner	
Herr Helmut Viechtbauer	SPÖ	Frau Doris Sieberer	
Herr Michael Aitzetmüller	SPÖ		
Herr Dipl. Ing. (FH) Karl Schachinger	FPÖ		
Herr Karl-Heinz Strauß	FPÖ		

Abwesend sind:

Herr Franz Berner	ÖVP
Frau Michaela Kemptner	ÖVP
Herr Bülent Arikan	ÖVP
Herr Clemens Franz Radner	ÖVP
Herr Ing. Wolfgang Ebner	SPÖ
Herr Manuel Peterstorfer	SPÖ

Leiter des Gemeindefamtes:

Al. Günther Weigerstorfer

Schriftführerin:

Doris Sieberer

Bgm. Bimminger begrüßt die Vizebürgermeister/in, die Gemeindevorstandsmitglieder, die Damen und Herren des Gemeinderates, Herrn Al. Weigerstorfer und Frau Sieberer, die mit der Protokollierung der Sitzung betraut wird.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a. die Sitzung von mir ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b. die Verständigung hiezu an alle Mitglieder zeitgerecht, schriftlich am 19.03.2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c. die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d. die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 12.12.2013 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können,
- e. ein Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufgenommen werden muss, es handelt sich dabei um einen Grundsatzbeschluss zur Übernahme von Straßen in das öffentlich Gut der Firma K.u.F. Drack GmbH & Co KG, Almau 8. Die Dringlichkeit dieses Antrages wird damit begründet, dass sonst die laufende Realteilung verzögert werden würde und durch einen möglichen Beschluss des Gemeinderates ein langjähriges Problem eines örtlichen Unternehmens beendet werden könnte.

Der Vorsitzende stellt den Antrag um Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes unter Tagesordnungspunkt 25 zur Behandlung durch den Gemeinderat.

Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

Weiters gibt Bgm. Leopold Bimminger (VP) bekannt, dass er bei den Tagesordnungspunkten 9, 15 und 16, wegen Befangenheit, an der Abstimmung nicht teilnehmen wird.

Tagesordnung:

- 1 . Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat
- 2 . Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 25.02.2014
- 3 . Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 10.03.2014
- 4 . Rechnungsabschluss 2013, Genehmigung
- 5 . Bilanz 2013 des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach + Co KG, Genehmigung
- 6 . Prüfbericht der Aufsichtsbehörde über den Voranschlag für das Finanzjahr 2014 - Kenntnisnahme
- 7 . Straßenbeleuchtung Pettenbach - Umstellung auf LED, Beschluss des Finanzierungsplanes, der Darlehensaufnahme und der Auftragsvergabe an die Firma KuF Drack, Pettenbach
- 8 . WVA BA 09 Mauss, Beschluss des Finanzierungsplanes und der erforderlichen Darlehensaufnahme sowie Auftragsvergabe der Bauarbeiten an die Firma Fürholzer, Arbing.
- 9 . Verordnung für die Übertragung verfahrensrechtlicher Entscheidungen bei Erhebung einer Bescheidbeschwerde, Beschluss
- 10 . Abwasserbeseitigungsanlage Pettenbach, BA 14 und 15, Beschluss von Schuldscheinen für die Gewährung einer Landesförderung
- 11 . Haftungsübernahme für die Abwasserversorgungsanlage der WG Seisenburg - Bauabschnitt 02-Mauss
- 12 . Abschluss eines Bestandsvertrages mit dem Verein "Bildungswerkstatt Kremstal" zur Nutzung des ehemaligen Volksschulgebäudes Magdalenaberg als Privatschule
- 13 . Straßenbauprogramm 2014, Auftragsvergabe der Straßenbauarbeiten an die Fa. Lahnerbau GesmbH
- 14 . Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2/64 - Schlattl Wolfgang, Lindbichlstraße 25; Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren
- 15 . Herndler Maximiliane Ute, Weberweg 15; Entscheidung über die Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeister für die Vorschreibung des Verkehrsflächenbeitrages
- 16 . Höllhuber Manfred und Anita, Weberweg 9; Entscheidung über die Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeister für die Vorschreibung des Verkehrsflächenbeitrages
- 17 . Übernahme eines Privatweges in das öffentliche Gut der Gemeinde im Bereich der Filialkirche Hl. Leithen - Beschlussfassung

- 18 . OÖ.Tagesmütter- bzw. Tagesväter, Beschluss über Tragung der Gemeindebeiträge gemäß § 14 Tagesmütter- bzw. Tagesväter - Verordnung 2014
- 19 . Änderung der Gewerbeförderungsrichtlinien der Marktgemeinde Pettenbach
- 20 . Freiwillige Feuerwehr Magdalenaberg, Ankauf eines Rüstlöschfahrzeuges - Beschluss des aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplanes
- 21 . Beschlussfassung über Abschluss von weiteren Gestattungsverträgen für Nutzung des Almufer - Wanderweges durch die Öffentlichkeit mit Grundeigentümern - 3/2014
- 22 . Amt der OÖ.Landesregierung, Verlängerung des zins- und tilgungsfreien Zeitraumes für alle Investitionsdarlehen/Land und Bedarfszuweisungsmittel die zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen gewährt wurden
- 23 . Beschlussfassung einer Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien
- 24 . Beschlussfassung einer Resolution betreffend Aufrechterhaltung der Bahnlinie Wels - Grünau im Almtal
- 25 . K.u.F.Drack GmbH & CoKG, Almau 8, Dringlichkeitsantrag für einen Grundsatzbeschluss zur Übernahme von Straßen in das öffentliche Gut
- 26 . Allfälliges

1. Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat

Es erfolgten keine Anfragen aus der Bevölkerung.

2. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 25.02.2014

Der Vorsitzende ersucht den Prüfungsausschussobmann Karl Reder um seinen Bericht.

Tagesordnung:

- 1 . Prüfung der Spendengebarung der Sokko Pettenbach
- 2 . Genehmigung der letzten Niederschrift
- 3 . Haftungen der Marktgemeinde Pettenbach
- 4 . CHF Darlehen- Aktueller Stand und Entwicklung
- 5 . Endabrechnung Musikerheim
- 6 . Allfälliges

1. Prüfung der Spendengebarung der Sokko Pettenbach

Der Prüfungsausschuss überprüft die Spendengebarung der Sokko Pettenbach und hat dazu stellvertretend für die Sokko Frau Danusa Neuhauser eingeladen. Die Sokko wurde im Jahr 2010 gegründet. Es wurden klare Richtlinien vom Sozialausschuss erarbeitet und genehmigt. Sozial Bedürftige müssen vorbereitete Anträge ausfüllen und an einen der drei namhaft gemachten Vertreter richten.

Für die Sokko verantwortlich sind,

- Frau Neuhauser Danusa (OVP)
- Frau Lassl Ilse (SPÖ)
- Herr Kammerleitner Adolf (F)

Der Bekanntheitsgrad der Sokko ist laut Aussage von Frau Danusa Neuhauser sehr gut. Hilfestellungen werden momentan nicht nur in finanziell Hinsicht geleistet sondern auch Unterstützung angeboten für:

- Beratungen- Pflegegeldanträge
- Beihilfesachen
- Vertretung bei Gericht
- Gewaltdelikte in der Familie
- Alkohol, Drogenabhängige

Einnahmen werden erzielt durch:

- Spenden (Firmen, Private,...)
- Verschiedene Veranstaltungen werden organisiert:
 - * Stand bei Christkindlmarkt
 - * Flohmarkt
- Spenden von den Mandataren
- Bedürftigen wird auch durch den Lionsclub, auf Ersuchen der Sokko, geholfen.

Viele Spenden gehen anonym am Sparbuchkonto ein. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass man auch für eine Spende eine Quittung erhält. Kann jedoch nicht bei der Jahreserklärung berücksichtigt werden.

Kriterien für die Auszahlung:

- Antrag muss vorhanden sein
- Hilfe soll schnell erfolgen
- Auszahlung muss von allen drei mündlich genehmigt und unterschrieben werden
- Grenzen für Auszahlungen gibt es keine (Kautionen für Wohnungen- geliehen)
- Bei großen Beträge wird auch noch ein Beschluss vom Sozialausschuss eingeholt und der Bürgermeister informiert

Jedes Mitglied im Sozialausschuss hat jederzeit Einblick in die Spendengebarung. Auszahlungen werden in jeder Sozialausschusssitzung nachträglich besprochen.

Alle Auszahlungen werden durch Anträge genau dokumentiert.

Jährlich werden ca. € 2.000,00 an Spenden eingenommen.

Hilfestellungen wurden geleistet für

- Kaution von Wohnungen (nur geliehen)
- Hochwasserhilfe
- Kleinere Beihilfen

Geschätzter Zeitaufwand laut Aussagen von Frau Neuhauser für diese Tätigkeit kann schon ca. 40 Stunden in der Woche betragen.

Der Prüfungsausschuss empfindet die Sokko als eine äußerst sinnvolle Einrichtung. Die bereits besprochenen Anträge sind vorhanden und auch ordnungsgemäß abgelegt.

2. Genehmigung der letzten Niederschrift

Niederschrift vom 05.11.2013 wird genehmigt.

3. Haftungen der Marktgemeinde Pettenbach

Die Marktgemeinde Pettenbach hat Haftungen in der Höhe von € 8.709.594,14 mit Stand 31.12.2013 vergeben.

Grundsätzlich teilen sich die vergeben Haftungen in drei Bereiche auf:

Gemeindegebäude (Verein Jugendzentrum)	93.075,95
Wassergenossenschaften	2.903.813,65
VFI Pettenbach	4.878.640,47

Detail:

Haftungen (Stand 31.12.)

Jugendzentrum „Bauhof“	€	93.075,95
Wassergenossenschaft Schützenhub	€	209.387,08
Wassergenossenschaft Stapfen und Umgebung	€	460.910,00
VFI KG Pettenbach & CoKG- Zwischenfinanzierung Schule	€	300.000,00
VFI KG Pettenbach & CoKG- Kontokorrentkredit	€	150.000,00
VFI KG Pettenbach & CoKG- Zwischenfinanzierung Schule	€	426.309,15
VFI KG Pettenbach & CoKG- Bürgerservicestelle	€	173.408,39
VFI KG Pettenbach & CoKG- Zwischenfinanzierung Schule	€	2.130.860,17
VFI KG Pettenbach & CoKG- Sportanlage	€	88.062,76
VFI KG Pettenbach & CoKG- Musikschule	€	360.000,00
VFI KG Pettenbach & CoKG- Zwischenfinanzierung Schule	€	1.250.000,00
Marktgemeinde Vorchdorf- BA18	€	15.100,00
FF Steinfeld- THL Mercedes Benz	€	
Wassergenossenschaft Steinfeld	€	922.606,87
Wassergenossenschaft Seisenburg und Umgebung	€	1.295.809,70
per 01.01.2013	€	7.134.071,32
per 31.12.2013	€	8.709.594,14
ein Erhöhung gegenüber 2012 in Summe	€	1.575.522,82
ohne Genehmigung sind ¼ der Einnahmen des OH möglich (§85 OÖ Gdeordnung)		1.905.852,22

4. CHF Darlehen- Aktueller Stand und Entwicklung

Die Marktgemeinde Pettenbach besitzt noch ein CHF Darlehen für den Kanalbau BA09 in der Höhe von € 698.411,19 bei einem CHF Stand von 1,2265.

Die VFI der Marktgemeinde Pettenbach besitzt ebenfalls ein Darlehen für die Zwischenfinanzierung der Schulsanierung in der Höhe € 1.180.860,17 bei einem CHF Stand von 1,2265.

Bei der Landesregierung – Direktion für inneres und Kommunales soll nachgefragt werden, ob es eine weitere Expertise oder ein Ausstiegszenario in Hinblick auf prognostizierte Entwicklungen für die betroffenen Gemeinden gibt.

Der CHF Kurs muss ständig beobachtet werden, um bei einem günstigen CHF Kurs einen Umstieg zum EUR Kurs im Gemeinderat beschließen zu können.

5. Endabrechnung Musikerheim

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pettenbach hat mit 29.09.2011 den Finanzierungsplan für den Umbau des Musikerheimes Pettenbach beschlossen.

Die geplanten Mittel betragen € 616.760,00 Euro. Die Realisierung des Projektes erfolgt über die VFI der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG.

Für die Planung und Bauausführung wurde Herr Architekt DI Ernst Pitschmann beauftragt.

Der Umbau des Musikerheims wurde durch großes Engagement des Musikvereins Pettenbach mit einer Summe € 600.700,35 abgerechnet. € 530.000,00 wurden durch Landes- und Gemeindemittel finanziert. Ergibt somit einen Eigenmittelbedarf von € 10.478,35 und 60.222,00 in Form von Arbeitsleistung für den Musikverein Pettenbach.

Bei 29% der möglichen Ausgaben liegt die Wertschöpfung bei der Pettenbacher Wirtschaft.

Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass die Verantwortlichen sehr bewusst und sparsam mit den vorhandenen Mittel umgegangen sind.

6. Allfälliges

Keine Wortmeldungen.

Antrag: Ich ersuche den Gemeinderat um Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes.

Vzbgm. Julia Laßl (SP) stellt die Frage, ob beim Land OÖ Abt. Inneres und Kommunales bezüglich eines Ausstieges nachgefragt wurde.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) antwortet, dass die IKD grundsätzlich keine Empfehlung gibt, ob aus- oder umgestiegen werden soll. Wichtig ist, dass beobachtet wird, wie sich der Schweizer Franken entwickelt. Er sagt, dass kleinere Darlehen bereits getilgt wurden, um ein gewissen Risiko zu minimieren.

Al Günther Weigerstorfer fügt hinzu, dass die Aussage der IKD seit den letzten Jahren immer die Gleiche ist. Dass ein Ausstieg für die Aufsichtsbehörde nur dann in Frage kommt, wenn der Schweizer Franken bei dem selben Stand, mit dem das Darlehen aufgenommen worden ist, steht. Der Stand war damals im Bereich von 1,50, der ist derzeit und auch in den nächsten Jahren nicht zu erwarten. Ein Ausstiegsszenario wäre dann möglich, wenn der CHF in den Bereich von 1,28 bis 1,30 kommen sollte.

GR Karl Reder (FP) meint, dass es wichtig ist, den Schweizer Franken stets im Auge zu behalten, wo er hin tendiert, um dann schnell reagieren zu können und sich nicht nur an die Vorgabe des Landes zu halten. Größere Städte haben bereits einzelne Tilgungen durchgeführt oder kleinere Umschuldungsmaßnahmen getroffen.

Weiters sagt er, dass die Tätigkeit der Sokko zeigt, dass man mit relativ geringen finanziellen Mitteln und großem Engagement doch außerordentliches bewegen kann. Das Problem ist nur, dass die Kompetenz vorwiegend bei Frau Danusa Neuhauser liegt und wenn sie ausfällt, der Bestand der Sokko stark gefährdet ist.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) würdigt ebenfalls die ehrenamtliche Arbeit von Frau Danusa Neuhauser, die bis zu 40 Wochenstunden dafür aufbringt und hofft, dass sie diese Arbeit noch viele Jahre weitermachen kann.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

3. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 10.03.2014

Der Vorsitzende ersucht den Prüfungsausschussobmann Karl Reder um seinen Bericht.

Bei der Prüfungsausschusssitzung wurden folgende Punkte beraten

- 1 . Genehmigung der letzten Niederschrift
- 2 . Rechnungsabschluss 2013
- 3 . Abschluss 2013- Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach + CoKG
- 4 . Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf über den Voranschlag für das Finanzjahr 2014
- 5 . Allfälliges

1. Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Niederschrift vom 25.02.2014 wurde besprochen.

GR Helmut Viechtbauer (SP) verlässt den Saal, kommt aber während des Tagesordnungspunktes wieder zurück.

2. Rechnungsabschluss 2013

Eine pauschale Überprüfung des vollständigen Rechnungsabschlusses 2013 wurde vom Prüfungsausschuss am 06. März 2014 durchgeführt. Alle jene Rechnungsposten, welche größere Abweichungen d.h. Über- bzw. Unterschreitungen der Voranschlagssumme von mehr als 20% und mindestens € 5.000,00,-- aufwiesen, wurden besprochen.

Buchungsposten mit höheren Beträgen wurden von Hr. T. Zehetner näher erläutert bzw. in die dazugehörigen Kontoblätter und Belege Einschau gehalten.

Diese Stichproben berechtigen zur Feststellung, dass die buchhalterische Abwicklung der Gemeindefinanzen mit Abschluss des Finanzjahres 2013 in Ordnung ist.

Details aus dem RA 2013:

1a) Kassen - Bestand (Kontokorrentkredit)

	RA2012	RA2013
Anfangsstand	-207.814,95	390.636,12
am Ende des Finanzjahres	390.636,12	214.745,05
das bedeutet eine Verringerung/Erhöhung gegenüber dem Vorjahr in Summe	-598.451,07	175.891,07

1b) Ordentlicher Haushalt

Anordnungs- Soll an Einnahmen	7.535.776,17
Anordnungs- Soll an Ausgaben	7.536.990,87
+ Sollüberschuss Vorjahr	5.357,34
das ergibt einen Soll- Überschuss 2013 von	4.142,64

Der Voranschlag 2013 weist einen ausgeglichenen Haushalt auf. Zusätzlich wurde noch der Gemeindebeitrag für die Schulsanierung in der Höhe von € 51.000,00 ausbezahlt. Im Weiteren wurde eine Rücklage für ein Kommunalfahrzeug und für eine Kindereinrichtung geschaffen. Dies konnte durch weniger Ausgaben im Winterdienst und durch viele kleine Voranschlagsbeträge, die nicht zur Gänze ausgeschöpft wurden, erzielt werden.

Personalkosten

Der Sammelnachweis über die Personalkosten weist für das Jahr 2013 einen Aufwand von € 1.255.759,94 aus. Das sind **16,66%** der ordentlichen Ausgaben. (2012 € 1.185.528,33 – 15,62%)

Instandhaltungen

Für Instandhaltungen wurden im Jahr 2013 € 129.793,79 ausgegeben.

Schuldenstand

Der Schuldenstand der Marktgemeinde Pettenbach beträgt mit Stichtag 31.12.2013 € -7.210.865,26.

Die CHF Darlehen wurden im RA 2013 mit Kurs vom 31.12.2013 berichtet.

Stand der Rücklagen (Stand 31.12.)

Die Rücklagen haben sich von € 200.363,04 auf 239.083,41 erhöht.

Leasing (Stand 31.12)

Im Jahr 2013 wurden € 53.653,12 an Leasingraten für Bauhof, Musikschule ausgegeben.

Haftungen (Stand 31.12.)

Mit Stichtag 31.12.2013 hat die Marktgemeinde Pettenbach € 8.709.594,14 an Haftungen übernommen.

1d) Außerordentlicher Haushalt

Anordnungs-Soll 2013 an Einnahmen	€	1.796.181,63
Anordnungs-Soll 2013 an Ausgaben	€	2.014.975,99
<hr/>		
das ergibt einen Soll – Überschuss 2013 von	€	-218.794,36
- Soll Fehlbetrag von 2012	€	
+ Soll Überschuss von 2012	€	69.741,40
<hr/>		
Damit ergibt sich im Außerordentlichen Haushalt insgesamt	€	
ein Fehlbetrag in der Höhe von	€	-149.052,96

Abschließend kommt der Prüfungsausschuss zu folgender Stellungnahme:

Die positive Entwicklung der Ertragsanteile im Jahr 2013 und die Einhaltung der Voranschlagsbeträge ermöglichen dieses positive Ergebnis im Rechnungsabschluss 2013.

Der Prüfungsausschuss weist erneut darauf hin, dass die Einhaltung der Voranschlagsbeträge besonders wichtig ist.

3. Abschluss 2013- Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG

a. Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2013

Die Einnahmen-/Ausgabenrechnung **2013** schließt mit

Einnahmen	von	€	260.291,73	und
Ausgaben	von	€	260.291,73	ab.

b. Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. 1.2013-31.12.2013

Der Bilanzverlust im Jahr 2013 beträgt -€ 76.841,60. Neutralisiert man beim Gewinn und Verlustkonto die AFA (€ 143.875,65), so erhält man einen Überschuss in der Höhe von € 86.465,56. Dieser Betrag wird an die Marktgemeinde Pettenbach zurückgeführt.

c. Schuldenmanagement

Der Schuldenstand der KG beträgt mit Stand 31.12.2013 - 4.728.640,47 €

d. Projekthaushalt

Der Projekthaushalt sieht

Einnahmen	€	864.859,18	und
Ausgaben von	€	787.432,04	vor
Fehlbetrag Vorjahr	€	- 111.869,58	

und es besteht somit ein Fehlbetrag für das Finanzjahr 2013 in der Höhe von € 34.442,44

4. Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf über den Voranschlag für das Finanzjahr 2014

Der im Gemeinderat der Marktgemeinde Pettenbach in seiner Sitzung am 12. Dezember 2013 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2014 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 einer Überprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems als Organ der Gemeindeaufsicht unterzogen. Der Voranschlag 2014 wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der angeschlossene Prüfbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat vorzulegen.

Die Feststellungen zu Ordnungsmäßigkeit werden entsprechend dem Bericht erledigt.

5. Allfälliges

Die nächste Prüfungsausschusssitzung finde am 13. Mai 2013 um 19 Uhr statt.

Antrag: Ich ersuche den Gemeinderat um Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes.

GR Karl Reder (FP) fügt hinzu, dass in Zukunft die Möglichkeit gewisse Investitionen über die KG zu tätigen wegfällt. Die Gemeinde wird sich umstellen müssen was die Finanzierungstätigkeit angeht, da doch eine gewisse Anhäufung von Krediten in diesem Bereich gemacht wurde. Ob es in Zukunft zu einer Ausweitung der Kreditfähigkeit des ordentlichen Haushaltes kommen muss oder ob andere Maßnahmen gefunden werden, kann er zu diesem Zeitpunkt nicht sagen.

Al Günther Weigerstorfer antwortet, dass bei dem Projekt Schulsanierung noch die Möglichkeit besteht dies mit der VFI abzuwickeln, mit dem Nachteil, dass die Mietzahlung auf 20 Jahre verlängert wurde. Weitere Großprojekte müssen in Zukunft mit einer herkömmlichen Bruttofinanzierung mit Landesmitteln abgedeckt werden.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) merkt an, dass die Fremdwährungsdarlehen mit Rechnungsabschluss berichtigt dargestellt werden und dass eine große Summe an Haftungen durch die Gemeinde übernommen wurde, die aber ein geringes Risiko darstellen, da es sich dabei um Kanalbaudarlehen handelt, denen auch Einnahmen gegenüberstehen (Genossenschaften). Der Großteil der Haftungen in der VFI beinhaltet die Zwischenfinanzierung der neuen Mittelschule.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

4. Rechnungsabschluss 2013, Genehmigung

Der Vorsitzende Bgm. Leopold Bimminger (VP) berichtet:

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2013 ist in der Zeit von 12. März 2014 bis 27. März 2014 im Sinne des § 92 Abs.4 der Oö. GemO 1990 während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Erinnerungen gegen den Rechnungsabschluss sind während der Auflagefrist nicht eingebracht worden. Der Rechnungsabschluss liegt somit heute in unveränderter Form zur Beschlussfassung vor. Im Bericht des Prüfungsausschusses wurden ja bereits die wichtigsten Punkte aufgrund der durchgeführten Prüfung erläutert.

Ich möchte jedoch zu den Prüfungsbemerkungen noch folgendes feststellen:

Das Ergebnis des Rechnungsabschluss 2013 ist wie bereits im Voranschlag 2013 positiv. Durch die erfolgten Einsparungsmaßnahmen und den milden Winter ist es gelungen den ordentlichen Haushalt auch im Rechnungsabschluss wieder ausgleichen zu können.

Als abschließende Stellungnahme möchte ich feststellen, dass die Einhaltung des Voranschlages bereits in den letzten Jahren ein wichtiges Kriterium war und auch weiterhin bleiben wird und nur so auch ein Rechnungsabschluss mit, wenn auch geringen, Überschüssen erzielt werden kann .

Für unerwartete Ereignisse, müssen jedoch auch in Zukunft die erforderlichen Mittel aufgewendet werden. Die aufzuwendenden Finanzmittel, insbesondere für Krankenanstalten Beitrag und SHV-Umlage, können jedoch in Zukunft, trotz erster positiver Strukturänderungen in der Finanzierung, in dieser Höhe, unter Beibehaltung der derzeitigen Finanzausgleichsrichtlinien, nicht mehr von den Gemeinden getragen werden, ohne deren eigenen Investitionsspielraum zu gefährden. Gerade Pettenbach wird in den nächsten Jahren mit finanziell sehr aufwendigen Projekten, Schulsanierung (III. Bauetappe), Anschaffung eines Fahrzeuges für die FF Magdalenaberg, Erweiterung der Kindereinrichtungen, Neuerrichtung eines Zeughauses der FF-Pettenbach und vielen mehr, alle Eigenmittel besonders bündeln müssen, um die anstehenden Projekte auch tatsächlich verwirklichen zu können.

Antrag: **Der Gemeinderat wolle dem Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Pettenbach für das Finanzjahr 2013 im Sinne des Berichtes zustimmen.**

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

5. Bilanz 2013 des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach + Co KG, Genehmigung

Der Vorsitzende Bgm. Leopold Bimminger (ÖVP) berichtet

Der Gesellschaftsbericht des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG für das Jahr 2013 ist in der Zeit von 12. März 2014 bis 27. März 2014 im Sinne des § 92 Abs.4 der Oö. GemO 1990 während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Erinnerungen gegen den Jahresabschluss sind während der Auflagefrist nicht eingebracht worden. Der Jahresabschluss 2013 liegt somit heute in unveränderter Form zur Beschlussfassung vor. Der Obmann des Prüfungsausschusses hat ja bereits die wichtigsten Punkte aufgrund der durchgeführten Prüfung erläutert.

Ich möchte jedoch zu den Prüfungsbemerkungen noch folgendes feststellen:

So erfreulich der Umsatzsteuervorteil für die verschiedenen Bauprojekte der Marktgemeinde ist, weise ich darauf hin, dass diese Ausgliederungen neben den anfallenden Kosten für Steuerberatungskanzleien und Rechtsanwaltsbüros auch einen erheblichen Mehraufwand in der Verwaltung bedeuten. Dies ist schon alleine durch die Erstellung von zusätzlichen Voranschlägen, Rechnungsabschlüssen und diversen Statistiken ersichtlich.

Im Weiteren ist zu bemerken, dass dieses System auslaufen wird, da durch das Sparparkett 2012 die Grundlagen für den Vorsteuerabzug bei neuen Projekten nicht mehr vorhanden sind. Das bedeutet, dass die Sanierung des Musikerheimes und der Volksschule Pettenbach, für die sowohl gültige Einbringungsverträge als auch Bestandsverträge vorliegen, momentan die letzten Projekte sind, die über die VFI saniert werden können.

Antrag: **Der Gemeinderat wolle mich ermächtigen, bei der Gesellschafterversammlung des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG dem Gesellschaftsbericht mit der Bilanz 2013 zuzustimmen.**

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

6. Prüfbericht der Aufsichtsbehörde über den Voranschlag für das Finanzjahr 2014 - Kenntnisnahme

Der Vorsitzende Bgm. Leopold Bimminger (VP) führt aus.

Der im Gemeinderat der Marktgemeinde Pettenbach in seiner Sitzung am 12. Dezember 2013 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2014 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 einer Überprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems als Organ der Gemeindeaufsicht unterzogen. Der Voranschlag 2014 wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der angeschlossene Prüfbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat vorzulegen.

Die Feststellungen zu Ordnungsmäßigkeit werden entsprechend dem Bericht erledigt.

Der Prüfbericht wurde allen Fraktionen zur internen Beratung übergeben. Allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern ist der Inhalt des Prüfberichtes vollinhaltlich bekannt und es kann daher auf eine neuerliche Verlesung verzichtet werden.

Antrag: **Der Gemeinderat wolle den Bericht der Aufsichtsbehörde über die durchgeführte Prüfung des Voranschlages 2014 vom 12.02.2014 zur Kenntnis nehmen.**

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

7. Straßenbeleuchtung Pettenbach - Umstellung auf LED, Beschluss des Finanzierungsplanes, der Darlehensaufnahme und der Auftragsvergabe an die Firma KuF Drack, Pettenbach

Vzbgm. Julia Laßl (SP) führt aus:

Die Ortsbeleuchtung der Marktgemeinde Pettenbach soll mit LED Beleuchtungskörper ausgestattet werden. In diesem Zuge wurde das Planungsbüro FHK Ingenieurbüro GmbH, 4600 Wels mit der Projekterstellung beauftragt. Das Projekt umfasst den Tausch von sanierungsbedürftigen Beleuchtungsmasten und den Tausch von Beleuchtungskörpern auf neue LED - Systeme.

Kostenaufstellung:

		Planung	Angebote
a	Masten	45.475,60	26.996,40
b	Ausleger	5.483,00	2.538,90
c	Mastverlängerungen	5.750,00	3.340,80
d	Leuchten	120.640,00	74.857,50
e	Sonderleuchten	11.160,00	3.396,60
f	Demontage Leuchten	4.195,20	1.324,80
g	Allgemein Kosten	48.773,70	22.605,84
h	Projektierung	9.600,00	9.537,50
	Summe exkl. MWSt.	251.077,50	144.598,34
	Summe inkl. 20% MWSt.	301.293,00	173.518,01

Seitens der KPC-Förderstelle gibt es zwei Förderschienen, wobei die geringe von Beiden zum tragen kommt.

30 % Investitionskosten von d+f	39.540,00	
Co ² -Einsparung (450 € je to CO ²)	13.500,00	Diese Förderung wird nur

unter der Voraussetzung zugesagt, dass sich das Land OÖ mit 40 Prozent der Fördersumme beteiligt.

a) Finanzierungsplan

Vom Land Oberösterreich- Direktion für Inneres und Kommunales wurde mit Schreiben (IKD-2013-364705/3-Rei) vom 11.12.2013 folgender Finanzierungsplan genehmigt.

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 3. Dezember 2013 ergibt unsererseits für das Projekt "Straßenbeleuchtung - Sanierung und Umstellung auf LED" folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2014	Gesamt in Euro
Bankdarlehen	160.100	160.100
Bundes-Mittel (KPC – CO ² -Einsparung)	8.100	8.100
BZ-Mittel	5.400	5.400
Summe in Euro	173.600	173.600

Der Finanzierungsplan des Landes Oberösterreich vom 11.12.2013 wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übermittelt und ist somit allen anwesenden Gemeinderäten bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

b) Darlehensgenehmigung – Sanierung und Umstellung auf LED (eine Leuchtdiode - kurz LED von [englisch](#) light-emitting diode)

Um das Bauvorhaben realisieren zu können ist die Aufnahme eines Darlehens für die Finanzierung von € 160.100,00 erforderlich. Da der aufzunehmende Darlehensbetrag bereits im genehmigten Finanzierungsplan des Landes Oberösterreich aufscheint ist keine weitere aufsichtsbehördliche Darlehensgenehmigung erforderlich. Es sind jedoch die Grundsätze der Einholung von mindestens drei Angeboten und der Vergabe an den Bestbieter einzuhalten.

Für das in den Finanzierungsplänen, ausgewiesene Darlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren, wurden Angebote für ein Darlehensvolumen in der Höhe von € 160.100,00 eingeholt. Es wurden 6 verschiedene Banken angeschrieben.

Als Bestbieter gemäß beiliegendem Preisspiegel, ergibt sich die Sparkasse Oberösterreich mit einem Aufschlag von 0,77% auf den 6-Monats-Euribor.

Zinsgestaltung: EURIBOR (6- Monatseuribor 07.02.2014= 0,391;3-Monatseuribor 07.02.2014=0,291)

Bank	6- Monats	3-Monats	Anmerkungen
Bawag PSK	0,770	0,800	
Raiffeisenbank Pettenbach	1,125	1,125	
Sparkasse Oberösterreich	0,750	0,800	
UniCredit Bank Austria AG	0,980	1,080	
Volkskreditbank AG	1,400	1,400	Tilgungen nur bei Zinsanpassungsterminen
Volksbank Almtal e.Gen.	0,880	0,980	

Die Darlehensurkunde wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen und ist somit den anwesenden Gemeinderäten bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

c) Auftragsvergabe

Nach Prüfung und Wertung der Angebote und unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten empfiehlt das Planungsbüro FHK, Wels, dem Bieter bzw. der Bietergemeinschaft K.u.F. Drack GmbH & Co KG, 4643 Pettenbach, Altau 8 den Zuschlag für das „Angebot Sanierung der öffentlichen Beleuchtung in der Marktgemeinde Pettenbach“, vom 26.08.2013 zu erteilen.

Die ermittelte Vergabesumme beträgt (mit einem Nachlass in Höhe von 10%) netto
EUR 135.060,84.

Der Vergabebericht wurde in der Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen eingehend beraten und den Fraktionen zu den internen Sitzungen übergeben. Seitens des Ausschusses erfolgte die einstimmige Empfehlung die Auftragsvergabe im Sinne des Planungsbüros FHK, Wels an die Bestbieterfirma KuF Drack, Pettenbach zu vergeben.

Ich stelle den

Antrag: Der Gemeinderat wolle dem vorliegenden, vom Land Oberösterreich genehmigten Finanzierungsplan für die öffentliche Straßenbeleuchtung der Marktgemeinde Pettenbach im Sinne des Berichtes zustimmen, die Darlehensaufnahme bei der Sparkasse Oberösterreich für das Darlehen mit einem Höchstausmaß von € 160.100,- mit einer Bindung an den 6 Monats-Euribor bewilligen und den Auftrag gemäß dem Vergabevorschlag des Planungsbüros FHK, Wels und der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen an die Firma KuF Drack, 4643 Pettenbach, Almau 8 vergeben.

GV Ing. Paul Neuburger (SP) ist erfreut, dass dieses Projekt schlussendlich doch zustande gekommen ist. Er betont, dass es sich bei der Gesamtauftragssumme nicht ausschließlich um die LED-Umstellung handelt, sondern dass die längst fällige Sanierung der Masten auch enthalten ist. Weiters ist er erfreut, dass ein örtliches Unternehmen diesen Auftrag erhalten hat. Er erklärt, dass demnächst in der Wartberger Straße zwei verschiedene Masttypen zur Begutachtung aufgestellt werden und anschließend im Ausschuss darüber beraten wird, welcher der Masten tatsächlich verwendet werden soll.

Vzbgm. Julia Laßl (SP) ist erfreut, dass nun der Verbindungsweg von der Weinbeerlgasse in Richtung Einkaufszentrum dadurch beleuchtet wird, da dies der Wunsch vieler Bewohner des betroffenen Bereiches ist.

GR Bernhard Radner (VP) ist der Meinung, dass zum Einen die Umstellung auf LED ein wichtiger Beitrag zur Energieeinsparung ist und zum Anderen der Verschönerung des Ortsbildes beiträgt, da die bestehenden Beleuchtungsmittel zum Teil doch schon sehr alt sind. Er regt die Gemeinderäte an, dass sie sich Gedanken darüber machen sollen, was mit den alten Masten geschehen soll, da doch sehr viele anfallen werden,

Bgm. Leopold Bimminger (VP) schließt sich seinem Vorredner an und ergänzt, dass sich jeder Gedanken machen sollte über die Verwendung der alten Lichtmasten. Weiters erklärt er, warum in der Wartberger Straße zwei verschiedene Leuchten angebracht werden. Es handelt sich dabei um eine technische Leuchte, die die Straße optimal ausleuchten soll und eine dekorative Leuchte, die zur Verschönerung des Ortsbildes beitragen soll. Nach einer Probezeit sollte entschieden werden, welcher Lichtmasten in diesem Bereich verwendet wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

8. WVA BA 09 Mauss, Beschluss des Finanzierungsplanes und der erforderlichen Darlehensaufnahme sowie Auftragsvergabe der Bauarbeiten an die Firma Fürholzer, Arbing.

GR Dietmar Straßmair (SP) berichtet:

Die Marktgemeinde Pettenbach plant die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage für die Aufschließung der Siedlung Mauss und die Sanierung der Drucksteigerung Wilfling. Dazu ist die Entrichtung von Interessentenbeiträgen der Bewohner der Siedlung Mauss vorgesehen. Die Gesamtkosten belaufen sich für alle Maßnahmen auf € 354.400,00.

a) Der Finanzierungsplan für das Projekt WVA BA 09 Mauss sieht folgendermaßen aus:

Finanzierungsplan WVA BA09 Mauss

Finanzierung Wasserleitungsbau		Ausgaben	Einnahmen
Rohrleitung und Hausanschlüsse	Laut Ausschreibung	173.300,00 €	
Drucksteigerung Mauss		40.000,00 €	
Windkesselschacht		12.000,00 €	
Straßenbau förderfähig und Umbau Holzgaster		48.000,00 €	
Straßenbau nicht förderfähig		8.000,00 €	
Planung und Bauleitung	Nebenkosten+Risiko	53.100,00 €	
Drucksteigerung Wilfling		20.000,00 €	
Anschlussgebühren Mauss	14 Stk		26.500,00 €
Anschlussgebühren WVA Bestand und nicht angeschl.	4 Stk		7.600,00 €
Landesförderung	0,00%		0,00 €
Bundesförderung 2 €/lfm	1427 m		2.900,00 €
Bundesförderung 15% von >	326.400,00 €		49.000,00 €
Restfinanzierung Darlehen			268.400,00 €
		354.400,00 €	354.400,00 €

b) Darlehensgenehmigung für Projekt WVA BA 09 Mauss

Um das Bauvorhaben realisieren zu können ist die Aufnahme eines Darlehens für die Finanzierung der Eigenmittel von € 276.000,00 erforderlich. Die jeweiligen Darlehensanteile werden nur unter der Voraussetzung einer positiven Erledigung der Ansuchen durch das Bundesministerium und dem jeweiligen Bedarf aufgenommen.

Für das in den Finanzierungsplänen, ausgewiesene Darlehen mit einer Laufzeit von 33 Jahren, wurden Angebote für ein Darlehensvolumen in der Höhe von € 276.000,00 eingeholt. Es wurden 6 verschiedene Banken angeschrieben, wobei 1 Institut kein Angebot abgegeben hat.

Als Bestbieter gemäß beiliegendem Preisspiegel, ergibt sich die Bawag PSK mit einem Aufschlag von 0,77% auf den 6-Monats-Euribor.

Zinsgestaltung: EURIBOR (6- Monatseuribor 13.02.14= 0,387; 3-Monatseuribor 13.02.2014=0,288)

Bank	6- Monats	3-Monats	Anmerkungen
Bawag PSK	0,770	0,800	
Raiffeisenbank Pettenbach	1,125	1,125	
Sparkasse Oberösterreich	1,040	1,160	Nach 25 Jahre neue Verhandlung
UniCredit Bank Austria AG	1,070	1,170	
Volkskreditbank AG			Kein Angebot
Volksbank Almtal e.Gen.	1,100	1,200	

Die Darlehensurkunde wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen und ist somit den anwesenden Gemeinderäten bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

c) Auftragsvergabe der Bauarbeiten

Die Bauarbeiten wurden im Zuge der Ausschreibungsarbeiten für die WG Seisenburg und Umgebung BA02 bereits mitgeschrieben. Die Firma Baumeister Karl Fürholzer aus Arbing konnte dabei mit netto € 524.168,36 Gesamtkosten, als Billigsbieter ermittelt werden. Die Auftragssumme der Marktgemeinde Pettenbach für den Bauabschnitt 09 Mauss beträgt dabei netto € 173.306,41. Mit Schreiben vom 27.02.14 vom Amt der OÖ Landesregierung wurde mitgeteilt, dass die Vergabe der Erd-, Baumeister- und Rohrverlegearbeiten an die Firma Baumeister Karl Fürholzer erfolgen kann, jedoch liegt für den gegenständlichen Bauabschnitt noch keine Förderzusicherung vor. Daher darf erst nach Zustimmung der Kommunalkredit Public Consulting GmbH der Auftrag tatsächlich erteilt werden.

Antrag: Der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Finanzierungsplan im Sinne des Berichtes zustimmen und die Darlehensaufnahme nach vorliegen der Förderungszusage der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien an die BAWAG-PSK, Wien, mit einer Bindung an den 6-monatigen Euribor und einem Aufschlag von 0,77%-Punkten sowie einer Laufzeit von 33 Jahren genehmigen sowie den Bauauftrag für die Erd-, Baumeister- und Rohrverlegearbeiten an die Firma Fürholzer, Arbing zu einem Angebotspreis von € 173.306,41 vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

9. Verordnung für die Übertragung verfahrensrechtlicher Entscheidungen bei Erhebung einer Bescheidbeschwerde, Beschluss

Bgm. Leopold Bimminger (VP) erklärt sich bei diesen Tagesordnungspunkt für befähigt, da er durch den Gemeinderat mit einer Aufgabe betraut werden soll und übergibt den Vorsitz Vzbgm. Rudolf Platzer (FP).

GV DI Karl-Heinz Schachinger (FP) führt aus:

Entsprechend § 43 der OÖGemO 1990 kann der Gemeinderat gewisse in seine Zuständigkeiten zur Entscheidung fallende Angelegenheiten in Zusammenhang mit der Einführung der Landesverwaltungsgerichte mit 1.1.2014, wie die Entscheidung über Anträge auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung im verwaltungsgerichtlichen Verfahren, die Entscheidung, ob gem. § 14 Abs. 2 VwGVG von der Erlassung einer Beschwerdeentscheidung abgesehen wird und die Entscheidung, ob ein Widerspruch gem. § 28 Abs. 3 VwGVG erhoben wird, auf den Bürgermeister übertragen. Diese Übertragungsverordnung ist nicht auf die Funktionsperiode begrenzt sondern gilt solange bis durch Beschluss des Gemeinderates diese wieder aufgehoben wird.

Der Entwurf der Übertragungsverordnung für verfahrensrechtliche Entscheidungen bei Erhebung einer Bescheidbeschwerde gem. Art. 132 Abs. 1 Z 1 B-VG vom Gemeinderat auf den Bürgermeister wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übermittelt und dort vollinhaltlich verlesen, auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Ich stelle den

Antrag: Der Gemeinderat wolle die vorliegende Verordnung über die Entscheidung von Anträgen auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung im verwaltungsgerichtlichen Verfahren, die Entscheidung, ob gem. § 14 Abs. 2 VwGVG von der Erlassung einer Beschwerdeentscheidung abgesehen wird, die Entscheidung, ob ein Widerspruch gem. § 28 Abs. 3 VwGVG erhoben wird, genehmigen und somit die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten zur Gänze in die Zuständigkeit des Bürgermeisters übertragen. Der Bürgermeister hat dem Gemeinderat über getroffene Entscheidungen in der nächsten Gemeinderatssitzung zu berichten.

(VwGVG = Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz)

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

10. Abwasserbeseitigungsanlage Pettenbach, BA 14 und 15, Beschluss von Schuldscheinen für die Gewährung einer Landesförderung

GR Helmut Viechtbauer (SP) führt aus:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.12.2012 den Finanzierungsplan und die Aufnahme von Darlehen für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage BA14 + 15 – Eggenstein, Pfaffing, Wöhr und Almburg einstimmig beschlossen. Dabei wurden auch ein nicht verzinsliches Darlehen als Landesförderung in die Finanzierung aufgenommen. Die dazu nun vorliegende Schuldschein mit einer Summe von € 118.800,-- für den Bauabschnitt 14 und € 39.400,-- für den Bauabschnitt 15 waren bereits damals bekannt und wurden in dieser Höhe in den Finanzierungsplan aufgenommen.

Mit Erlass OGW-41052/51-2013-Has/Al vom 03.Dezember 2013 für den Bau des Abschnittes 14 und Erlass OGW-41052/52-2013-Has/Al vom 03.Dezember 2013 für den Bauabschnitt 15 wurde der Grundsatzbeschluss der Landesregierung über die gewährte Landesförderung in der Höhe von zusammen € 158.200 mitgeteilt. Dazu ist es jedoch erforderlich die vorliegenden Schuldscheine durch den Gemeinderat genehmigen zu lassen. Im Schuldschein ist ausgewiesen, dass dieses Darlehen für 10 Jahre zinsfrei gestellt ist und anschließend eine Rückzahlung in 20 Halbjahresraten zu erfolgen hat, wenn die Landesregierung nicht, so wie bisher immer, einen Verzicht auf eine Verzinsung oder einen gänzlichen Verzicht auf Rückzahlung genehmigt.

Die vorliegenden Schuldscheine wurden den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Antrag: Der Gemeinderat wolle die vorliegenden Schuldscheine im Sinne des Erlasses OGW-41052/51-2013-Has/Al vom 03.Dezember 2013 für den Bau des Kanalabschnittes 14 und gemäß Erlass OGW-41052/52-2013-Has/Al vom 03.Dezember 2013 für den Bauabschnitt 15 genehmigen und der Darlehnsaufnahme, wie im Finanzierungsplan dargestellt zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

11. Haftungsübernahme für die Abwasserversorgungsanlage der WG Seisenburg - Bauabschnitt 02-Mauss

GR Michael Aitzetmüller (SP) berichtet:

Herr Ing. Wegscheider vom Büro Karl & Peherstorfer hat im e-mail vom 26.02.14 folgendes mitgeteilt:

Der Katalog für die ABA WG Seisenburg, BA 01 beträgt € 2.200.000,--. Aus heutiger Sicht werden förderfähige und nicht förderfähige Kosten von € 1.800.000,-- abgerechnet. In dieser Summe sind die Kosten für den Straßenbau „Güterweg Hanslhub“ nicht enthalten. Das heißt, es bleiben rund € 400.000,-- in diesem Bauabschnitt über. Auf Grund des günstigen Angebotsergebnisses für die ABA WG Seisenburg, BA 02 ist zu erwarten, dass auch hier die angenommenen Katalogkosten von € 635.000,-- unterschritten werden.

Die Proponenten der Wassergenossenschaft Seisenburg und Umgebung stehen vor der Durchführung ihres Kanalprojektes BA 02 Erweiterung Mauss.

Ein vom Büro Karl & Peherstorfer, Linz, erstelltes Abwasserentsorgungsprojekt wurde zur wasserrechtlichen Bewilligung an die Wasserrechtsbehörde vorgelegt und mit Bescheid vom 28.03.13 wasserrechtlich genehmigt. Ebenso erfolgte eine positive Begutachtung des Projektes durch das Land Oberösterreich. Mit Schreiben vom 22. August 2013 wurde der Förderantrag an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Förderstelle des Bundes weitergeleitet. Im Schreiben der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 28.10.2013 wurde mitgeteilt, dass die Beurteilung des Förderantrages abgeschlossen ist und der Antrag nach Maßgabe der budgetären Mittel der Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft in der nächstmöglichen Sitzung vorgelegt wird.

Die Wassergenossenschaft Seisenburg und Umgebung ersucht die Marktgemeinde Pettenbach um eine Haftungsübernahme für die für den Bau erforderlichen Finanzmittel, die zu einem großen Teil durch Darlehen finanziert werden müssen, um einen möglichst günstigen Zinssatz erreichen zu können.

Der Finanzierungsplan sieht folgende Summen vor:

	Anzahl/%		Summe
Anschlussgebühren	16,83	á € 3.054,00	€ 106.890,--
Eigenmittel und Eigenleistungen	10	von € 635.000,--	€ 63.500,--
Land Oö. Investitionsdarlehen	4,05	von € 635.000,--	€ 25.700,--
Darlehen mit Annuitätenzuschuss	25,19	von € 635.000,--	€ 159.926,--
Restfinanzierung %	43,93	von € 635.000,--	€ 278.984,--
Summe			€ 635.000,---

Somit ist neben dem Eigenmittelanteil, der Restfinanzierung auch die Summe des Darlehens mit Annuitätenzuschuss in ein Haftungsvolumen der Marktgemeinde aufzunehmen, damit die Wassergenossenschaft den geringst möglichen Zinssatz bei den auszuschreibenden Darlehen erzielen kann.

Die WG Seisenburg und Umgebung hat daher ein Darlehensvolumen von € 502.500,00 bei verschiedenen Banken aus zu schreiben. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 33 Jahre. Für diese Summe von € 502.500,00 müsste nunmehr die Marktgemeinde Pettenbach die Ausfallhaftung übernehmen. Sofortige Finanzierungskosten bzw. Gemeindebeiträge fallen nicht an, da die Wassergenossenschaft Seisenburg und Umgebung die Gesamtfinanzierung übernommen hat und, gemäß noch abzuschließender Vereinbarung, sich die Laufzeit des geförderten Darlehens verlängern würde und daher die

Marktgemeinde Pettenbach erst später den vereinbarten Prozentsatz an Benützungsgebühren vorschreiben kann.

Der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und Anlagen empfiehlt dem Gemeinderat **einstimmig** die Übernahme der Haftung für die WG Seisenburg BA02 Mauss, jedoch vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalkredit Public Consulting GmbH.

Antrag: Der Gemeinderat wolle der Haftungsübernahme für einen zusätzlichen Darlehensbetrag in der Höhe von maximal € 502.500,-- zu Gunsten der WG Seisenburg und Umgebung zustimmen. Nach Endabrechnung beider Bauabschnitte wird dann der tatsächlich erforderliche Haftungsbetrag ausgewiesen und jährlich im Rechnungsabschluss dargestellt.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

12. Abschluss eines Bestandsvertrages mit dem Verein "Bildungswerkstatt Kremstal" zur Nutzung des ehemaligen Volksschulgebäudes Magdalenaberg als Privatschule

GV Sigrid Grubmair (VP) berichtet:

Die Marktgemeinde Pettenbach ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 286, KG Seisenburg mit den Grundstücken .141 und 242/5 im derzeitigen Katasterausmaß von 2.524m². Es handelt sich dabei um das Areal der ehemaligen Volksschule Magdalenaberg.

Der Verein „Bildungswerkstatt Kremstal“ ist bereits im Dezember 2013 an die Marktgemeinde herangetreten um über eine mögliche Nutzung als Privatschule zu verhandeln. In Zusammenarbeit mit einem Arbeitskreis der sich aus Einwohnern des Magdalenabergs, Vertretern aller politischen Fraktionen und dem Vorstand des Vereines „Bildungswerkstatt Kremstal“ zusammensetzt wurden die Grundzüge einer neuen Nutzung als zukünftiges „Privatschulobjekt“ erarbeitet. Da auch große Akzeptanz seitens der ansässigen Magdalenaberger Bevölkerung zur konstruktiven Zusammenarbeit besteht, erscheint der Abschluss eines Nutzungsübereinkommens für alle Seiten vorteilhaft zu sein.

Der vorliegende Bestandsvertrag wurde vom Vereinsvorstand in Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Notar Dr. Bruno Binder und in stetiger Abstimmung mit Vertretern aller politischen Fraktionen in mehreren Sitzungen beraten und immer weiter entwickelt.

Der jetzt vorliegende Vertragsentwurf wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen. Er ist somit allen Gemeinderäten bekannt und muss nicht neuerlich vorgetragen werden.

Das wesentliche Motiv für den Abschluss dieses Bestandsverhältnisses besteht für beide Seiten darin, dass die Bestandsnehmerin beabsichtigt, die von der Marktgemeinde vor kurzem erfolgte Stilllegung des Schulbetriebes durch Wiederaufnahme eines Schulbetriebes im Bestandsobjekt rückgängig zu machen.

Ich stelle den

Antrag: Der Gemeinderat wolle dem Abschluss des vorliegenden Bestandsvertrages mit dem Verein „Bildungswerkstatt Kremstal“ zum Betrieb einer Privatschule im ehemaligen Volksschulgebäude Magdalenaberg, Pettenbach, Magdalenabergstraße 29, zustimmen.

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) ist erfreut, dass in diesem Gebäude wieder ein Schulbetrieb weitergeführt wird, auch wenn es sich um eine Privatschule handelt. Weiters bedankt er sich bei den beiden anwesenden Vereinsmitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit und Ausarbeitung der Verträge. Er wünscht sich weiterhin gute Zusammenarbeit und dass dieses Projekt über Jahrzehnte bestehen bleibt und vielleicht sogar daraus ein Vorzeigeprojekt wird.

Vzbgm. Julia Laßl (SP) bedankt sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit. Sie ist überzeugt, dass sich die freie Schule Kremstal in eine optimale Lage begibt, die sehr gut für die Kinder sein wird. Sie glaubt, dass durch die Mentalität der Magdalenaberger ein großer Zusammenhalt entstehen wird und wünscht der freien Schule Kremstal für die Zukunft alles Gute.

DI Robert Zölß vom Verein Bildungswerkstatt Kremstal ersucht den Gemeinderat um die Erlaubnis einer Wortmeldung.

Daraufhin stellt der Bürgermeister den:

Antrag: Der Gemeinderat wolle eine Wortmeldung von DI Robert Zlöß vom Verein Bildungswerkstatt Kremstal genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

DI Robert Zölß bedankt sich im Vorfeld für die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde auch bei der Entstehung des Vertrages. Er freut sich, auch im Namen des Vereins, auf die zukünftige Zusammenarbeit mit der Pettenbacher und Magdalenaberger Bevölkerung und die Kinder freuen sich riesig, dass sie am Magdalenaberg in die Schule gehen dürfen.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) bedankt sich bei Herrn DI Robert Zölß für die Leistung, die er für die Bearbeitung des Bestandsvertrages eingebracht hat. Er ist der Meinung, dass alle beteiligten einen Vorteil haben werden, einerseits dass das Gebäude erhalten bleibt und der Gemeinde keine Kosten verursacht und andererseits, dass sich der Verein Bildungswerkstatt Kremstal durch Eigenleistung viel ersparen wird. Er ist auch erfreut, dass die Magdalenaberger dieses Projekt wohlwollend aufnehmen und dass die gute Zusammenarbeit sicher gewährleistet sein wird. Er wünscht dem Verein Bildungswerkstatt Kremstal alles Gute für die Zukunft.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

13. Straßenbauprogramm 2014, Auftragsvergabe der Straßenbauarbeiten an die Fa. Lahnerbau GesmbH

GV Ing. Paul Neuburger (SP) führt aus:

In der öffentlichen Ausschreibung für die Kanalbauprojekte BA 14 + 15 Eggenstein, Pfaffing, Wöhr und Almburg wurden die im Bereich des Projektes geplanten Straßenbauarbeiten mit ausgeschrieben. Im Akenvermerk vom 09.04.2013 wurde der vereinbarte Straßenbauumfang festgehalten, auf Grund dessen sich die Massen der Ausschreibung ergeben haben.

Nachdem in der Ausschreibung des Kanalbauprojektes BA 14 + 15, ein großer Anteil an Straßenbauarbeiten ausgeschrieben wurde und von der Firma Lahnerbau Hoch-Tiefbau GesmbH aus Steyermühl nachvollziehbare Straßenbaupreise angeboten wurden, wäre es zielführend die Straßenbauarbeiten für das Straßenbauprogramm 2014 durch die beauftragte Firma durchführen zu lassen.

GR Bernhard Radner verlässt den Saal, kommt aber während des Tagesordnungspunktes wieder zurück.

Die Firma Lahnerbau Hoch-Tiefbau GesmbH hat sich dazu bereit erklärt die Arbeiten, zu den in der Ausschreibung ABA BA 14+15 angebotenen Preisen, durch zu führen.

Im Straßenbau Programm 2014 sind € 150.000,- budgetiert. Davon sind € 101.000,- für die Staubfreimachung der Siedlungen Turmweg, Unterweng und Wiessiedlung eingeplant.

Im Angebot vom 18.02.2014 von der Firma Lahnerbau Hoch-Tiefbau GesmbH wurden die geplanten Straßenbauarbeiten für das Jahr 2014 anhand der Ausschreibungspreise und der in einer Begehung geschätzten Maßen zusammengestellt. Auf Grund dieses Angebotes ergeben sich folgende Kosten.

0101 Allgemeinkosten		€ 7.218,50
0102 Wies	Preis inkl. Entwässerung	€ 42.812,01
0103 Unterweng		€ 33.545,73
0104 Turmweg	Preis inkl. Entwässerung	€ 46.366,28
Gesetzliche Gleitung ca. 3%		€ 3.898,28
Gesamtkosten netto		€ 133.840,80
Nachlass 1,00%		€ - 1.338,41
Gesamtauftragsumme netto		€ 132.502,39
Mehrwehrtsteuer 20%		€ 26.500,48
Gesamtauftragsumme brutto		€ 159.002,87

Von der oben angeführten Auftragssumme sind die Verkehrsflächenbeiträge von ca. € 33.000,- und Einsparungspotential durch Arbeitsleitungen des Gemeindebauhofes von ca. € 22.000,- noch ab zu ziehen und somit kann der vorgegebene Kostenrahmen in etwa eingehalten werden.

Da es sich bei der Ausschreibung des Kanalprojektes um eine öffentliche Ausschreibung gehandelt hat und dadurch verhandelte Marktpreise erzielt werden konnten ist es möglich den Auftrag in dieser Größenordnung im Anhängerverfahren zu vergeben.

Antrag: Der Gemeinderat wolle der Auftragsvergabe für die Durchführung des Straßenbauprogrammes 2014 an die Firma Lahnerbau, Hoch-Tiefbau GesmbH, Steyermühl, Sportplatzstraße 1 im Sinne des Berichtes zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

14. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2/64 - Schlattl Wolfgang, Lindbichlstraße 25; Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren

GR Georg Neuhauser (VP) führt aus:

Herr Schlattl Wolfgang, wohnhaft in 4643 Pettenbach, Lindbichlstraße 25, hat für das bestehende Wohnhaus Lindbichlstraße 25 eine Sonderausweisung nach § 30 Abs. 8a des Oö. Raumordnungsgesetzes beantragt.

Begründet wird dieses Ansuchen damit, dass das Gebäude Lindbichlstraße 25 auf Grund der schlechten Bausubstanz nicht mehr dem zeitgemäßen Wohnbedürfnis entspricht und daher durch einen Neubau ersetzt werden soll.

Da dieses Wohnhaus in den letzten 5 Jahren vom Eigentümer bewohnt war und eine geeignete Zufahrt besteht, sind die gesetzlichen Voraussetzungen des § 30 Abs. 8a Ziff. 1 – 4 ROG. zur Gänze erfüllt. Die Schaffung eines zeitgemäßen Wohnraumes dient auch ausschließlich für den Eigenbedarf des Eigentümers.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2013 wurde das Verfahren nach den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes eingeleitet. Im Zuge des Stellungnahmeverfahrens wurde von der Abteilung Örtliche Raumplanung vom Amt der Oö. Landesregierung eine positive Stellungnahme abgegeben.

Von den sonstigen beteiligten Dienststellen und Planungsträgern wurden innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist zur beantragten Umwidmung keine Stellungnahmen abgegeben, weshalb die Zustimmung dazu angenommen wird.

Im Zuge der Anhörung der Betroffenen wurden von keiner Seite Einwendungen gegen die geplante Umwidmung eingebracht.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 O.ö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

Antrag: Der Gemeinderat wolle der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2/64 betreffend die Änderung von "Grünland" in "Sonderausweisung nach § 30 Abs. 8a" des Oö. Raumordnungsgesetzes, nach den Plänen des Team M, Linz, zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

15. Herndler Maximiliane Ute, Weberweg 15; Entscheidung über die Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters für die Vorschreibung des Verkehrsflächenbeitrages

Bgm. Leopold Bimminger (VP) erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen, da er den erstinstanzlichen Bescheid erlassen hat und übergibt den Vorsitz Vzbgm. Rudolf Platzer (FP).

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) berichtet:

Die Zufahrtsstraße zur sogenannten Siedlung "Weberweg" auf den Grundstücken Nr. 740/2 und 740/12 der KG. Seisenburg (öffentliches Gut der Gemeinde) wurde im Herbst 2013 von der Marktgemeinde Pettenbach zur Gänze neu hergestellt (Tragkörper mit einer mechanisch verdichteten Schotter- tragschicht von ca. 40 cm und eine bituminös gebunden Tragschicht mit einer Stärke von ca. 8 cm). Diese Siedlungszufahrt war bisher nur mit einer ca. 10 cm starken Beschotterung befestigt. In dieser Siedlung befindet sich auch das Grundstück Nr. 740/8 KG. Seisenburg der Frau Maximiliane Ute Herndler, Weberweg 15.

Mit Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Pettenbach vom 18.12.2013, Zahl: VFB-9/2013, wurde Frau Maximiliane Ute Herndler in 4643 Pettenbach, Weberweg 15, daher die Entscheidung eines Verkehrsflächenbeitrages gemäß § 19 Abs. 1 (richtig Abs. 3) der Oö. Bauordnung 1994. für das Grundstück Nr. 740/8 KG. Seisenburg in der Höhe von € 2.520,29 vorgeschrieben.

Gegen diesen Bescheid hat Frau Maximiliane Ute Herndler, Weberweg 15 rechtzeitig berufen. Die Berufung wurde den Fraktionen zur internen Beratung in den Fraktionssitzungen übergeben und wurde dort vollinhaltlich verlesen und ist somit allen anwesenden Gemeinderäten bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Dazu wurde folgender Sachverhalt erhoben:

Im Jahre 1975 wurden von den Ehegatten Max u. Katharina Mayrdorfer die Bauparzellen Nr. 740/3, 740/4 und 740/5 vermessen und verkauft (Vermessungsplan vom 22.1.1975, GZ. 7113/74). Dafür wurde die Zufahrt mit der Grundstücksnummer 740/2 in das öffentliche Gut der Gemeinde abgetreten. Diese Zufahrt wurde von den Ehegatten Mayrdorfer mit einem Schotterbelag versehen. In den entsprechenden Kaufverträgen für diese 3 Bauparzellen sind keine zusätzlichen Bezahlungen für die Errichtung dieser Zufahrt enthalten.

Im Jahre 1980 haben die Ehegatten Mayrdorfer an die Firma Johann Wolf GesmbH. in 4644 Scharnstein die Parzelle Nr. 740/7 verkauft (lt. Vermessungsplan vom 12.12.1980, GZ. 6133/80).

Im Jahre 1981 hat die Firma Johann Wolf GesmbH. dieses Grundstück auf 5 Bauparzellen aufgeteilt (lt. Vermessungsplan vom 24.7.1981, GZ. 6234/81). Dabei wurde auch das Grundstück Nr. 740/12 für die Zufahrt vermessen und in das öffentliche Gut der Gemeinde abgetreten.

Beim Verkauf dieser 5 Bauparzellen wurde in den Kaufverträgen jeweils ein Betrag von ATS 7.520,- als Gegenleistung für folgende Leistungen vereinbart (dabei gibt es in den Kaufverträgen verschiedene Formulierungen):

- a) für die Errichtung der öffentlichen Straße auf der Pz. 740/12 (Kaufverträge: Zieserl, Pz. 740/7 und Haidinger, Pz. 740/9) bzw.
- b) für anteilige Wegaufschließungskosten anlässlich der Anlegung der Aufschließungsstraße (Kaufverträge Leitner, Pz. 740/11 und Eisenführer, Pz. 740/8) bzw.
- c) als anteilmäßiger Beitrag für die Abtretung einer Grundfläche an das öffentliche Gut (Kaufvertrag: Eberstaller, Pz. 740/10).

Es ist also nicht eindeutig, ob der Betrag von ATS 7.520,-- für die Errichtung der Zufahrtsstraße oder für die Abtretung der anteiligen Wegflächen an das öffentliche Gut verrechnet wurde. Es ist daher anzunehmen, dass dieser Betrag sowohl für die Errichtung der Straße als auch für die Abtretung der anteiligen Wegflächen verrechnet wurde.

Dazu wird ausdrücklich festgestellt, dass die Bezahlung dieser Beträge sich nur auf die Wegparzelle Nr. 740/12 beziehen. Die Herstellung der Zufahrt auf der Wegparzelle Nr. 740/2, welche flächenmäßig den größeren Anteil der Siedlungsstraße darstellt, ist davon nicht betroffen bzw. war diese Zufahrt bereits vorhanden.

Abgesehen von den Ausführungen in den Kaufverträgen, welche für die Entscheidung der Berufungsbehörde nicht von maßgeblicher Bedeutung sind, wird zur geforderten Anrechnung der Vorleistungen folgendes ausgeführt:

Die Siedlungszufahrt auf den Grundstücken Nr. 740/2 und 740/12 KG. Seisenburg wurde von der Marktgemeinde Pettenbach zur Gänze neu mit einem Tragkörper mit einer mechanisch verdichteten Schottertragschicht mit einer Stärke von ca. 40 cm und einer bituminös gebundenen Tragschicht (Asphalt-Verschleißbelag) auf den Tragkörper mit einer Stärke von ca. 8 cm hergestellt.

Bei der vorher bestehenden öffentlichen Verkehrsfläche war lediglich eine Schotterschicht mit einer Stärke von ca. 10 cm vorhanden, welche für den erforderlichen Tragkörper der neuen Straße jedenfalls nicht ausreichend war.

Nach § 20 Abs. 7 der Oö. Bauordnung 1994 idGF. sind sonstige oder frühere, insbesondere auch auf Grund privatrechtlicher Vereinbarungen oder anderer gesetzlicher Bestimmungen für die Herstellung der öffentlichen Verkehrsfläche geleisteten Beiträge auf den Verkehrsflächenbeitrag anzurechnen. Eine Grundabtretung ist aber auch nach der höchstgerichtlichen Judikatur keine anrechenbare Vorleistung.

GR Dietmar Straßmair (SP) und GR Michael Aitzetmüller verlassen den Saal, kommen aber während den Tagesordnungspunkt wieder zurück.

Nach dem eindeutigen Wortlaut des § 20 Abs. 7 der Oö. Bauordnung 1994 sind Beiträge bei der Vorschreibung des Verkehrsflächenbeitrages nur dann **anrechnungsfähig**, wenn sie für die "Herstellung" der öffentlichen Verkehrsfläche geleistet wurden. Nach § 20 Abs. 5 der Oö. BauO 1994 ist dies die Herstellung des Tragkörpers (einer mechanisch verdichteten Schotterschicht).

Die Stärke der einzelnen "Schichten" ist dabei gesetzlich nicht näher geregelt. Zu deren Bestimmung kann daher nur auf den Stand der Technik im Straßenbau zurückgegriffen werden.

So ist beispielsweise nach Auffassung der Straßenverwaltung des Landes Oberösterreich für „untergeordnete Straßen und Wege“, worunter auch Aufschließungsstraßen in Ortschaften und Siedlungsteilen zu verstehen sind, grundsätzlich ein ca. 30 cm dicker Tragkörper sowie eine bituminös gebundene Tragschicht mit einer Mindeststärke von 6 cm erforderlich.

Bestand somit eine Verkehrsfläche **vor** dem eine Beitragspflicht nach § 19 Abs. 3 Oö. BauO 1994 auslösenden Straßenausbau (der in Wahrheit deren erstmalige Errichtung darstellt) nur in Form einer "geschotterten Zufahrt", kann daraus noch **nicht** die Verpflichtung zur Berücksichtigung entsprechender **Vorleistungen** abgeleitet werden.

Nach einem Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes ist zu klären, ob die bisherige Baumaßnahme (Herstellung der Beschotterung) als "Herstellung des Tragkörpers" im Sinne des § 20 Abs. 6 der Öö. Bauordnung gewertet werden kann.

Der Ausbauzustand der vorhandenen Aufschließungsstraße **vor** Inangriffnahme der vorschreibungsgegenständlichen Straßenbauarbeiten hat dem im ersten Satz des § 20 Abs. 5 Öö. BauO. 1994 umschriebenen Standard **nicht** entsprochen, da die vorhandene Beschotterung mit einer Stärke von ca. 10 cm, die bei der Errichtung der Zufahrtsstraße festgestellt wurde, jedenfalls nicht als "Herstellung des Tragkörpers" gewertet werden kann.

Zur Behauptung, dass es unglaublich ist, dass die vorhandene Beschotterung nur eine Dicke von 10 cm aufgewiesen hat und eine mittelschwere Befestigung (Tragkörper und Verschleißbelag) bereits vor Beginn der Baumaßnahmen im Februar 2013 vorhanden war, wird ausgeführt, dass der Ausbauzustand des vorhandenen Straßenkörpers seitens der ausführenden Firma mittels Fotoaufnahmen dokumentiert wurde. Weiters wurde seitens des Projektanten, Fa. Karl & Peherstorfer ZT-OG KuP, Linz, eine schriftliche Stellungnahme (Bestätigung) vorgelegt.

Die Stellungnahme (Bestätigung) wurde den Fraktionen zur internen Beratung in den Fraktionssitzungen übergeben und wurden dort vollinhaltlich verlesen und sind somit allen anwesenden Gemeinderäten bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Der Ausbauzustand der vorhandenen Aufschließungsstraße vor dem Beginn der Baumaßnahmen kann daher ausreichend belegt werden und war die vorhandene Beschotterung von ca. 10 cm wie bereits ausgeführt als Tragkörper nicht ausreichend. Diese Schotterschicht konnte außerdem auf Grund der Vermischung mit Erdmaterial für den neuen Tragkörper nicht mehr verwendet werden.

Ergänzend wird noch angeführt, dass die Ausfahrt aus dem Grundstück Nr. 740/8 der Frau Maximiliane Ute Herndler auf die Wegparzelle Nr. 740/2 und nicht auf die verfahrensgegenständliche Wegparzelle Nr. 740/12 erfolgt.

Wesentlich ist daher, dass die Siedlungszufahrt auf den Grundstücken Nr. 740/2 und 740/12 KG. Seisenburg von der Marktgemeinde Pettenbach zur Gänze neu mit einem Tragkörper in einer Stärke von ca. 40 cm und einer bituminös gebundenen Tragschicht (Asphalt-Verschleißbelag) mit einer Stärke von ca. 8 cm hergestellt wurde. Dafür war der gesamte Verkehrsflächenbeitrag von 100 Prozent vorzuschreiben und konnten die erbrachten Vorleistungen aufgrund der obigen Ausführungen nicht angerechnet werden.

Der Forderung der Berufungswerberin war daher keine Folge zu geben und war spruchgemäß zu entscheiden.

Antrag: **Der Berufung der Frau Maximiliane Ute Herndler, Weberweg 15, wird keine Folge gegeben und wird der erstinstanzliche Bescheid des Bürgermeisters vom 18.12.2013 bestätigt.**
Dazu wurde ein Bescheid erlassen, der den Fraktionen zur internen Beratung in den Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen wurde und somit allen anwesenden Gemeinderäten bekannt ist. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

16. Höllhuber Manfred und Anita, Weberweg 9: Entscheidung über die Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters für die Vorschreibung des Verkehrsflächenbeitrages

Bgm. Leopold Bimminger (VP) erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen, da er den erstinstanzlichen Bescheid erlassen hat und übergibt den Vorsitz Vzbgm. Rudolf Platzer (FP).

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) führt aus:

Die Zufahrtsstraße zur sogenannten Siedlung "Weberweg" auf den Grundstücken Nr. 740/2 und 740/12 der KG. Seisenburg (öffentliches Gut der Gemeinde) wurde im Herbst 2013 von der Markt-gemeinde Pettenbach zur Gänze neu hergestellt (Tragkörper mit einer mechanisch verdichteten Schottertragschicht von ca. 40 cm und eine bituminös gebunden Tragschicht mit einer Stärke von ca. 8 cm). Diese Siedlungszufahrt war bisher nur mit einer ca. 10 cm starken Beschotterung befestigt. In dieser Siedlung befindet sich auch das Grundstück Nr. 740/9 KG. Seisenburg der Ehegatten Manfred u. Anita Höllhuber, Weberweg 9.

Mit Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Pettenbach vom 19.12.2013, Zahl: VFB-10/2013, wurde Herrn u. Frau Manfred u. Anita Höllhuber in 4643 Pettenbach, Weberweg 9, daher die Entrichtung eines Verkehrsflächenbeitrages gemäß § 19 Abs. 3 der Oö. Bauordnung 1994 i.d.g.F. für das Grundstück Nr. 740/9 KG. Seisenburg in der Höhe von € 2.577,31 vorgeschrieben.

Gegen diesen Bescheid haben Herr Manfred Höllhuber und Frau Anita Höllhuber, Weberweg 9, vertreten durch ihre Rechtsanwälte Dr. Horst Mayr - Mag. Harald Strasser, 4655 Vorchdorf, Bahnhofstraße 1, mit folgendem Sachverhalt und rechtlicher Beurteilung rechtzeitig berufen:

Die Berufungen wurden den Fraktionen zur internen Beratung in den Fraktionssitzungen übergeben und wurden dort vollinhaltlich verlesen und sind somit allen anwesenden Gemeinderäten bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Dazu wurde folgender Sachverhalt erhoben:

Im Jahre 1975 wurden von den Ehegatten Max u. Katharina Mayrdorfer die Bauparzellen Nr. 740/3, 740/4 und 740/5 vermessen und verkauft (Vermessungsplan vom 22.1.1975, GZ. 7113/74).

Dafür wurde die Zufahrt mit der Grundstücksnummer 740/2 in das öffentliche Gut der Gemeinde abgetreten. Diese Zufahrt wurde von den Ehegatten Mayrdorfer mit einem Schotterbelag versehen. In den entsprechenden Kaufverträgen für diese 3 Bauparzellen sind keine zusätzlichen Bezahlungen für die Errichtung dieser Zufahrt enthalten.

Im Jahre 1980 haben die Ehegatten Mayrdorfer an die Firma Johann Wolf GesmbH. in 4644 Scharnstein die Parzelle Nr. 740/7 verkauft (lt. Vermessungsplan vom 12.12.1980, GZ. 6133/80).

Im Jahre 1981 hat die Firma Johann Wolf GesmbH. dieses Grundstück auf 5 Bauparzellen aufgeteilt (lt. Vermessungsplan vom 24.7.1981, GZ. 6234/81). Dabei wurde auch das Grundstück Nr. 740/12 für die Zufahrt vermessen und in das öffentliche Gut der Gemeinde abgetreten.

Beim Verkauf dieser 5 Bauparzellen wurde in den Kaufverträgen jeweils ein Betrag von ATS 7.520,-- als Gegenleistung für folgende Leistungen vereinbart (dabei gibt es in den Kaufverträgen verschiedene Formulierungen):

- d) für die Errichtung der öffentlichen Straße auf der Pz. 740/12 (Kaufverträge: Zieserl, Pz. 740/7 und Haidinger, Pz. 740/9) bzw.

- e) für anteilige Wegaufschließungskosten anlässlich der Anlegung der Aufschließungsstraße (Kaufverträge Leitner, Pz. 740/11 und Eisenführer, Pz. 740/8) bzw.
- f) als anteilmäßiger Beitrag für die Abtretung einer Grundfläche an das öffentliche Gut (Kaufvertrag: Eberstaller, Pz. 740/10).

Es ist also nicht eindeutig, ob der Betrag von ATS 7.520,-- für die Errichtung der Zufahrtsstraße oder für die Abtretung der anteiligen Wegflächen an das öffentliche Gut verrechnet wurde.

Es ist daher anzunehmen, dass dieser Betrag sowohl für die Errichtung der Straße als auch für die Abtretung der anteiligen Wegflächen verrechnet wurde.

Dazu wird ausdrücklich festgestellt, dass die Bezahlung dieser Beträge sich nur auf die Wegparzelle Nr. 740/12 beziehen. Die Herstellung der Zufahrt auf der Wegparzelle Nr. 740/2, welche flächenmäßig den größeren Anteil der Siedlungsstraße darstellt, ist davon nicht betroffen bzw. war diese Zufahrt bereits vorhanden.

Abgesehen von den Ausführungen in den Kaufverträgen, welche für die Entscheidung der Berufungsbehörde nicht von maßgeblicher Bedeutung sind, wird zur geforderten Anrechnung der Vorleistungen folgendes ausgeführt:

Die Siedlungszufahrt auf den Grundstücken Nr. 740/2 und 740/12 KG. Seisenburg wurde von der Marktgemeinde Pettenbach zur Gänze neu mit einem Tragkörper mit einer mechanisch verdichteten Schottertragschicht mit einer Stärke von 40 cm und einer bituminös gebundenen Tragschicht (Asphalt-Verschleißbelag) auf den Tragkörper mit einer Stärke von 8 cm hergestellt.

Bei der vorher bestehenden öffentlichen Verkehrsfläche war lediglich eine Schotterschicht mit einer Stärke von ca. 10 cm vorhanden, welche für den erforderlichen Tragkörper der neuen Straße jedenfalls nicht ausreichend war.

Nach § 20 Abs. 7 der Oö. Bauordnung 1994 idGF. sind sonstige oder frühere, insbesondere auch auf Grund privatrechtlicher Vereinbarungen oder anderer gesetzlicher Bestimmungen für die Herstellung der öffentlichen Verkehrsfläche geleisteten Beiträge auf den Verkehrsflächenbeitrag anzurechnen. Eine Grundabtretung ist aber auch nach der höchstgerichtlichen Judikatur keine anrechenbare Vorleistung.

Nach dem eindeutigen Wortlaut des § 20 Abs. 7 der Oö. Bauordnung 1994 sind Beiträge bei der Vorschreibung des Verkehrsflächenbeitrages nur dann **anrechnungsfähig**, wenn sie für die "Herstellung" der öffentlichen Verkehrsfläche geleistet wurden. Nach § 20 Abs. 5 der Oö. BauO 1994 ist dies die Herstellung des Tragkörpers (einer mechanisch verdichteten Schotterschicht).

Die Stärke der einzelnen "Schichten" ist dabei gesetzlich nicht näher geregelt. Zu deren Bestimmung kann daher nur auf den Stand der Technik im Straßenbau zurückgegriffen werden.

So ist beispielsweise nach Auffassung der Straßenverwaltung des Landes Oberösterreich für „untergeordnete Straßen und Wege“, worunter auch Aufschließungsstraßen in Ortschaften und Siedlungsteilen zu verstehen sind, grundsätzlich ein ca. 30 cm dicker Tragkörper sowie eine bituminös gebundene Tragschicht mit einer Mindeststärke von 6 cm erforderlich.

Bestand somit eine Verkehrsfläche **vor** dem eine Beitragspflicht nach § 19 Abs. 3 Oö. BauO 1994 auslösenden Straßenausbau (der in Wahrheit deren erstmalige Errichtung darstellt) nur in Form einer "geschotterten Zufahrt", kann daraus noch **nicht** die Verpflichtung zur Berücksichtigung entsprechender **Vorleistungen** abgeleitet werden.

Nach einem Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes ist zu klären, ob die bisherige Baumaßnahme (Herstellung der Beschotterung) als "Herstellung des Tragkörpers" im Sinne des § 20 Abs. 6 der Oö. Bauordnung gewertet werden kann.

Der Ausbauzustand der vorhandenen Aufschließungsstraße **vor** Inangriffnahme der vorschreibungsgegenständlichen Straßenbauarbeiten hat dem im ersten Satz des § 20 Abs. 5 Oö. BauO. 1994 umschriebenen Standard **nicht** entsprochen, da die vorhandene Beschotterung mit einer Stärke von ca. 10 cm, die bei der Errichtung der Zufahrtsstraße festgestellt wurde, jedenfalls nicht als "Herstellung des Tragkörpers" gewertet werden kann.

Der Ausbauzustand des vorhandenen Straßenkörpers wurde seitens der ausführenden Firma mittels Fotoaufnahmen dokumentiert. Weiters wurde seitens des Projektanten, Fa. Karl & Peherstorfer ZT-OG KuP, Linz, eine schriftliche Stellungnahme (Bestätigung) vorgelegt.

Die Stellungnahme (Bestätigung) wurde den Fraktionen zur internen Beratung in den Fraktionssitzungen übergeben und wurden dort vollinhaltlich verlesen und sind somit allen anwesenden Gemeinderäten bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Der Ausbauzustand der vorhandenen Aufschließungsstraße vor dem Beginn der Baumaßnahmen kann daher ausreichend belegt werden und war die vorhandene Beschotterung von ca. 10 cm wie bereits ausgeführt als Tragkörper nicht ausreichend. Die vorhandene Schotterschicht konnte außerdem auf Grund der Vermischung mit Erdmaterial für den neuen Tragkörper nicht mehr verwendet werden.

Wesentlich ist daher, dass die Siedlungszufahrt auf den Grundstücken Nr. 740/2 und 740/12 KG. Seisenburg von der Marktgemeinde Pettenbach zur Gänze neu mit einem Tragkörper in einer Stärke von ca. 40 cm und einer bituminös gebundenen Tragschicht (Asphalt-Verschleißbelag) mit einer Stärke von ca. 8 cm hergestellt wurde. Dafür war der gesamte Verkehrsflächenbeitrag von 100 Prozent vorzuschreiben und konnten die erbrachten Vorleistungen aufgrund der obigen Ausführungen nicht angerechnet werden.

Antrag: **Den Berufungen des Herrn Manfred Höllhuber der Frau Anita Höllhuber, Weberweg 9, wird keine Folge gegeben und wird der erstinstanzliche Bescheid des Bürgermeisters vom 19.12.2013 bestätigt. Dazu wurde ein Bescheid erlassen, der den Fraktionen zur internen Beratung in den Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen wurde und somit allen anwesenden Gemeinderäten bekannt ist. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.**

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

17. Übernahme eines Privatweges in das öffentliche Gut der Gemeinde im Bereich der Filialkirche Hl. Leithen - Beschlussfassung

GR Gerhard Etzenberger (VP) berichtet:

Das Stift Kremsmünster hat den Bereich um die Filialkirche Heiligenleithen vermessen lassen. In diesem Zusammenhang wurde auch ein Teil der Straße im östlichen Bereich der Kirche, der sich noch in Privatbesitz befindet, vermessen. Betroffen sind Teilflächen der Grundstücke Nr. .24/1, .29 und 388 der KG. Unterdürndorf. Diese Teilflächen sollen in das öffentliche Gut der Gemeinde übertragen werden. Die derzeitigen Grundbesitzer sind das Stift Kremsmünster und Frau Heidemarie Schober, 4644 Scharnstein, Hauptstraße 1. Die entsprechenden Vereinbarungen wurden mit den derzeitigen Eigentümern im Zuge der Vermessung bereits abgeschlossen.

Vzbgm. Julia Laßl (SP) verlässt den Saal, kommt aber während des Tagesordnungspunktes wieder zurück.

Dieser Straßenteil ist fertig asphaltiert und wird schon immer für Verkehrszwecke verwendet und weist nach dem Vermessungsplan der Fa. Geodata-ZT GmbH., Sattledt, vom 11.4.2013 eine Fläche von 127 m² auf. Die Vermessung dieses Wegeteiles erfolgte im Rahmen einer Vermessung des Stiftes Kremsmünster beim Areal der Filialkirche. Für die Vermessungskosten übernimmt die Gemeinde einen Teilbetrag von ca. € 1.000,-- da durch die Übernahme der Wegflächen auch ein öffentliches Interesse besteht..

Das erforderliche Verfahren nach den Bestimmungen des § 11 Abs. 5 des Oö. Straßengesetzes 1991 wurde ordnungsgemäß durchgeführt und die Planunterlagen in der Zeit vom 19.2. bis 20.3.2014 aufgelegt. Die vom gegenständlichen Projekt berührten Grundanrainer wurden von der Planaufgabe nachweislich in Kenntnis gesetzt.

Im Zuge der Planaufgabe wurden keine Einwendungen oder Anregungen eingebracht, sodass die Voraussetzungen für die Übernahme in das öffentliche Gut der Gemeinde gegeben sind.

Dazu wurde eine Verordnung erstellt, die den Fraktionen zur internen Beratung bei den Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen wurde. Sie ist somit den anwesenden Gemeinderäten bekannt und es kann auf eine neuerliche Verlesung verzichtet werden.

Antrag: **Der Übernahme von Teilflächen der Grundstücke Nr. .24/1, .29 und 388 KG. Unterdürndorf mit einem Ausmaß von 127 m² entsprechend den Vermessungsplänen der Firma Geodata ZT GmbH., Sattledt, vom 11.4.2013 wird zugestimmt. Die erforderliche Verordnung im Sinne des Berichtes wird beschlossen.**

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

18. OÖ. Tagesmütter- bzw. Tagesväter, Beschluss über Tragung der Gemeindebeiträge gemäß § 14 Tagesmütter- bzw. Tagesväter - Verordnung 2014

GR Danusa Neuhauser (VP) führt aus:

Entsprechend dem §14 der neuen OÖ. Tagesmütter- bzw. Tagesväterverordnung hat der Beitrag der Wohnsitzgemeinde an die Rechtsträger von Tagesmüttern bzw. Tagesvätern, die Tageskinder im eigenen Haushalt betreuen, für die Entlohnung für jedes betreute Kind mindestens im Jahr 2013 1,60 ab 01.01.2014 € 1,65 pro Betreuungsstunde zu betragen. Da dieser Betrag, der von der Gemeinde zu leisten ist, ein Mindestbetrag und daher kein fix vorgegebener Betrag ist, bedarf dieser nach Ansicht der Juristen des Oö. Gemeindebundes der Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Im Jahr 2013 wurden 9.959 Betreuungsstunden durch die Tagesmütter geleistet. Der dafür erforderliche Gemeindebeitrag wäre 16.432,35 gewesen. Tatsächlich wurde jedoch nur ein Betrag von € 5.813,99 an den Verein „Aktion Tagesmütter Oberösterreich“ entrichtet.

Dies bedeutet eine wesentliche Erhöhung des zu leistenden Gemeindebeitrages, der nicht im Voranschlag 2014 enthalten ist. Eine Deckung kann nur aus zu erwartenden zusätzlichen Ertragsanteilen des Bundes erfolgen.

Die OÖ. Tagesmütter- bzw. Tagesväterverordnung incl. der dazu ergangenen Erläuterungen wurden den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übermittelt und dort vollinhaltlich verlesen. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Ich stelle den

Antrag: Der Gemeinderat wolle den zu leistenden Gemeindebeitrag pro Betreuungsstunde gemäß OÖ. Tagesmütter- bzw. Tagesväterverordnung 2014 zur Kenntnis nehmen und die Abdeckung der zusätzlichen Mehrkosten aus den zu erwartenden Mehreinnahmen der Ertragsanteile 2014 genehmigen.

Vzbgm. Julia Laßl (SP) ergänzt, dass ein positiver Beschluss eine richtige Entscheidung wäre, da die Tagesmütter in Pettenbach kleine Bausteine für eine gute Kinderbetreuung sind. Da sie auch Zeiten abdecken, die mit den öffentlichen Einrichtungen nicht abgedeckt werden.

Bgm. Leopold Bimminger fügt hinzu, dass grundsätzlich eine gute Abdeckung mit den Tagesmüttern in der Gemeinde Pettenbach besteht, die auch gute Arbeit leisten. Er ist nur über die Vorgehensweise verärgert, dass es zum Einen rückwirkend mit dem 1.1.2014 beschlossen wird und somit nicht im Voranschlag eingeplant werden konnte und zum Anderen der Gemeinde im Grunde nichts Anderes übrig bleibt, als die neue Verordnung zur Kenntnis zu nehmen und den Mehraufwand abzudecken.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

19. Änderung der Gewerbeförderungsrichtlinien der Marktgemeinde Pettenbach

GR Karl-Heinz Strauß (FP) führt aus:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pettenbach hat am 16.12.2004 Förderungsrichtlinien für Neugründungen von Betrieben in Pettenbach beschlossen. In den letzten Jahren sind jedoch vermehrt Fälle aufgetreten, die mit diesen Richtlinien nicht abgehandelt werden konnten sondern immer Einzellösungen gefunden werden mussten. Der Wirtschaftsausschuss versuchte daraufhin eine Evaluierung und Neuausrichtung der vorhandenen Richtlinien durchzuführen.

In der Sitzung vom 03.März 2014 wurde diese Thematik eingehend beraten und wurden zusätzliche Punkte und verschiedene Ergänzungen in den Entwurf einer neuen Richtlinie aufgenommen.

Als wesentliche Änderungen sind vor allem die Regelung von Förderungen für Betriebsübernahmen und eine gesonderte Behandlung von Betrieben im Ortszentrum von Pettenbach in den Richtlinienentwurf eingeflossen.

Der Entwurf wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übermittelt und dort vollinhaltlich verlesen und ist somit allen Gemeinderäten bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden. Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt einstimmig diese neuen Richtlinien in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Ich stelle den

Antrag: Der Gemeinderat wolle die neuen Gewerbeförderungsrichtlinien der Marktgemeinde Pettenbach im Sinne des Berichtes genehmigen.

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) bedankt sich bei jeder Fraktion für die Mitarbeit und den Willen mit gewissen Anreizmodellen etwas für unsere Wirtschaft zu tun. Für ihn ist das ein erster Schritt der Wirtschaft unter die Arme zu greifen. Er fügt hinzu, dass solche Evaluierungen der Gewerbeförderungsrichtlinien regelmäßig stattfinden werden.

Vzbgm. Julia Laßl (SP) findet sehr positiv, dass bezüglich Wirtschaftsförderung speziell im Ortskern reagiert worden ist. Sie ist gespannt, wie diese Änderung in der Praxis umgesetzt wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

20. Freiwillige Feuerwehr Magdalenaberg, Ankauf eines Rüstlöschfahrzeuges - Beschluss des aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplanes

GR Bernhard Radner (VP) berichtet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pettenbach hat bereits in der Sitzung vom 09.12.2010 einen Grundsatzbeschluss incl. des dafür erforderlichen vorläufigen Finanzierungsplanes, für den Ankauf eines Rüstlöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Magdalenaberg einstimmig beschlossen.

Das Amt der öö. Landesregierung hat mit Erlass IKD-2014-11847/4-Rei nunmehr den genehmigten Finanzierungsplan vorgelegt. Dieser sieht Finanzmittel wie folgt vor:

Art der Mittel	2014	2015	Summe
Eigenmittel FF-Magdalenaberg	16.011	0	16.011
Subvention LFK	107.000	0	107.000
Bedarfszuweisung Land OÖ	107.000	0	107.000
Gemeindebeitrag	76.168	0	76.168
Summe	306.179		306.179

Die Gesamtkosten des Fahrzeuges belaufen sich auf € 366.335,--, wobei jedoch die vorhandenen Pflichtausrüstungen mit einem Gesamtbetrag von € 60.156,--, die im Altfahrzeug enthalten sind, übernommen werden müssen und daher nicht in das Fördervolumen eingerechnet werden können. Die zusätzlichen Ausrüstungsgegenstände, die über den oben angeführten Finanzierungsrahmen des Normfahrzeuges hinausgehen sind aus Eigenmitteln der FF-Magdalenaberg zu tragen.

Die Ausschreibung des Fahrzeuges wurde bereits vorgenommen. Die Angebotsfrist läuft am 28.März 2014 ab. Die Bezahlung erfolgt in zwei Teilbeträgen und zwar 1/3 des Auftragswertes bei Anlieferung des Fahrgestells an den Aufbauhersteller. Die Restzahlung erfolgt 30 Tage nach Lieferung, vorausgesetzt der positiven Endabnahme/Prüfung durch einen Abnahmebeamten des Landesfeuerwehrkommandos bei der Freiwilligen Feuerwehr.

Antrag: Der Gemeinderat wolle dem vorliegenden aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplan gemäß Erlass der Direktion für Inneres und Kommunales, Zl.: IKD-2014-11847/4-Rei, für den Ankauf eines Rüstlöschfahrzeuges der FF-Magdalenaberg im Sinne des Berichtes zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

21. Beschlussfassung über Abschluss von weiteren Gestattungsverträgen für Nutzung des Almufer - Wanderweges durch die Öffentlichkeit mit Grundeigentümern - 3/2014

GR Elke Eder (VP) berichtet:

Der Verein VERA in Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Almtal hat das LEADER Projekt Genuss am Fluss mit dem Almuferwanderweg initiiert, um Touristen und einheimischen Wanderern die Möglichkeit zu geben entlang der Alm durchgehend von der Einmündung in die Traun bis zum Almsee eine Wander- und Erholungsstrecke zur Verfügung zu stellen. Dazu ist es jedoch erforderlich die durchgehende Begehbarkeit auch rechtlich mit den Grundbesitzern abzusichern.

Der Abschluss von Gestattungsverträgen ist jedoch nicht durch den Tourismusverband Almtal durchzuführen sondern von den Gemeinden zu erwirken.

Der Ausschuss für Tourismus und Wirtschaft hat dazu einen Mustergestattungsvertrag vorbereitet und eine Aufteilung auf einzelne Ansprechpartner für die Grundbesitzer durchgeführt. Die Gestattungsverträge müssen jedoch jeweils durch den Gemeinderat abgesegnet werden.

Nunmehr liegen weitere 7 Gestattungsverträge für den Almuferwanderweg mit den Grundbesitzern, Hannes Resch – Unterweng 21, Gerhard Kamerhuber – Museumstraße 8, Karin Leberbauer – Viechtwanger Straße 4, Franz Wiesmüller – In Eggenstein 15, Harald Zauner – Lidau 1 und K.u.F. Drack GesmbH & Co KG – Almau 8, sowie zwischen der Marktgemeinde Pettenbach und dem Verein Vera zur Aufstellung von Gegenständen für das Projekt „Genuss am Fluss“ bereits unterschrieben zur Beschlussfassung vor.

Die bereits unterfertigten Gestattungsverträge wurden den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Ich stelle den

Antrag: Der Gemeinderat wolle dem Abschluss der vorliegenden Gestattungsverträge für die Nutzung von privaten Grundflächen als Route für den „Almuferwanderweg“ mit den Grundbesitzern Hannes Resch – Unterweng 21, Gerhard Kamerhuber – Museumstraße 8, Karin Leberbauer – Viechtwanger Straße 4, Franz Wiesmüller – In Eggenstein 15, Harald Zauner – Lidau 1 und K.u.F. Drack GesmbH & Co KG – Almau 8, sowie zwischen der Marktgemeinde Pettenbach und dem Verein Vera zur Aufstellung von Gegenständen für das Projekt „Genuss am Fluss“ im Sinne des Berichtes zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

22. Amt der OÖ. Landesregierung, Verlängerung des zins- und tilgungsfreien Zeitraumes für alle Investitionsdarlehen/Land und Bedarfszuweisungsmittel die zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen gewährt wurden

GV Ing. Josef Aitzetmüller (VP) berichtet:

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 11. November 2013 den zins- und tilgungsfreien Zeitraum jener Investitionsdarlehen/Land und BZ, die zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen gewährt wurde, bis zum 31.12.2015 verlängert.

Aus diesem Grund ist, mit Ausnahme von noch zu erwartenden Teilabschreibungen, für diese Darlehen bis Ende des Jahres 2015 mit keinen Rückzahlungen zu rechnen.

Der Erlass der Direktion für Inneres und Kommunales, Zl.: IKD-2013-223458/11-Sec, wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übermittelt und dort vollinhaltlich vorgetragen. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Antrag: Der Gemeinderat wolle den Erlass IKD-2013-223458/11-Sec über die Verlängerung des zins- und tilgungsfreien Zeitraumes der die Gemeinde nicht belastenden Darlehen für die Errichtung von Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen im Sinne des Berichtes zur Kenntnis nehmen

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

23. Beschlussfassung einer Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien

GR Karl Kuntner (GR) führt aus:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pettenbach hat bereits in der Sitzung vom 11. März 2010 eine Resolution über den Ausstieg aus EURATOM einstimmig beschlossen. Nunmehr liegt erneut ein Resolutionsantrag im Bereich der Nutzung von Atomenergie vor.

Neben dem Ausbau von bestehenden Atomkraftwerken beabsichtigt die Tschechische Republik, ein Atommüllendlager zu errichten. Einer der möglichen Standorte ist der Truppenübungsplatz Bolestice, welcher nur 18 Kilometer von der oberösterreichischen Staatsgrenze entfernt liegt. Als weitere Standorte für ein Atommüllendlager stehen die Orte: Lodherov, Bozejovice, Budisov, Lubenec, Rohoza und Hradiste zur Diskussion. Bereits die in unmittelbarer Nähe zu Oberösterreich befindlichen Atomkraftwerke Temelin und Dukovany sind eine ständige Bedrohung für die Gesundheit der oberösterreichischen Bevölkerung. In beiden Werken wurden erst kürzlich bei Stresstests Sicherheitsmängel festgestellt. Dass zu diesen gefährlichen Atomkraftwerken auch noch ein oder mehrere Atommüllendlager errichtet werden sollen, ist nicht zu akzeptieren. Die Belastung für Oberösterreich und seine zukünftigen Generationen mit der riskanten Technologie der Atomkraft muss verhindert werden.

Der **Gemeinderat der Marktgemeinde Pettenbach** fordert die Oö. Landesregierung und die Österreichische Bundesregierung auf, die rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträger zu führen, um dem Ausbau bestehender Atomkraftwerke und der Errichtung von Atommüllendlager in Tschechien entgegenzuwirken. Der tschechischen Regierung ist klar zu vermitteln, dass solche Schritte seitens der Republik Österreich entsprechend dem Beschluss des Nationalrates vom 13. November 2012 nicht geduldet und strikt abgelehnt werden.

Der Resolutionsantrag wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen und ist somit den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Ich stelle den

Antrag: **Der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Resolutionsantrag im Sinne des Berichtes zustimmen.**

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

24. Beschlussfassung einer Resolution betreffend Aufrechterhaltung der Bahnlinie Wels - Grünau im Almtal

GREM Maria Hackl (VP) berichtet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pettenbach hat bereits in der Sitzung vom 15.12.2000 eine Resolution zur Aufrechterhaltung der Almtalbahn einstimmig beschlossen und an den oberösterreichischen Landtag sowie die Oberösterreichische Landesregierung übermittelt.

Nunmehr ist jedoch erneut in den Medien eine mögliche Stilllegung der Almtalbahn in Erwägung gezogen worden.

Der Gemeinderat der **Marktgemeinde Pettenbach** möge daher folgende Resolution an den Oberösterreichischen Landtag sowie die Oberösterreichische Landesregierung beschließen:

Resolution

„Das Land Oberösterreich möge sich in jeglicher Form bei Bund und ÖBB für den langfristigen Fortbestand der ÖBB-Almtalbahn-Strecke einsetzen.“

Begründung:

Gerade die Welser Energiesparmesse zeigt es jedes Jahr. Viele Besucher nutzen die eigene Haltestelle im Messegelände und reisten bequem mit der Bahn an. Auch unter dem Jahr hindurch ist die Almtalbahn für Pendler ein ideales, umweltbewusstes Verkehrsmittel, das noch weiter ausgebaut werden sollte.

Auf Grund permanenter Forderungen zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs wäre die Schließung der Almtalbahn-Strecke ein fataler Schritt in die falsche Richtung. Daher fordert der Pettenbacher Gemeinderat das Land Oberösterreich auf, dieser Entwicklung mit aller Kraft entgegen zu wirken und sich für den Beibehalt der ÖBB-Almtalbahn-Strecke einzusetzen. Diese Eisenbahnlinie ist eine wichtige Verkehrsader für den ländlichen Raum und speziell für den Sommer- und Wintertourismus von größter Bedeutung für die Region Almtal.

Ich stelle den

Antrag: Der Gemeinderat wolle die vorliegende Resolution zur Aufrechterhaltung der Almtalbahn beschließen und so dokumentieren, dass diese Eisenbahnlinie eine wichtige Verkehrsader für den ländlichen Raum und speziell für den Sommer- und Wintertourismus von größter Bedeutung für die Region Almtal ist.

GR Karl Reder (FP) stellt die Frage, wer von den Anwesenden im Jahr 2013 mehr als 5 Mal mit der Almtalbahn gefahren ist. Er ist der Meinung, dass eine beschlossene Resolution alleine nicht hilft die Almtalbahn aufrecht zu erhalten, sondern dass eine rege Nutzung dieser Almtalbahn-Strecke hilfreicher wäre.

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) merkt an, dass mit dem Verein Vera und den ÖBB Verantwortlichen schon zwei Treffen stattgefunden haben, aber seitens der ÖBB eine Attraktivierung leider nur sehr schleppend voran geht. Er ist der Meinung, dass diese Bahnverbindung für die Region sehr wichtig ist, auch deshalb weil vor einem Jahr der Tourismusverband gegründet wurde.

GR Bernhard Radner (VP) findet, dass diese Verbindung sehr wichtig ist, speziell für Schüler, die nach Wels fahren oder für Lehrlinge, die nach Sattledt oder nach Steinhaus bei Wels zur Firma Fronius damit fahren können. Er meint, dass die Beibehaltung der Bahnstrecke ein sehr wichtiger Infrastrukturbeitrag ist.

GR Dietmar Straßmair (SP) schließt sich GR Karl Reder an und regt die Gemeinderäte an selbst dieses Verkehrsmittel in Anspruch zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

25. K.u.F.Drack GmbH & CoKG, Almau 8, Dringlichkeitsantrag für einen Grundsatzbeschluss zur Übernahme von Straßen in das öffentliche Gut

Bgm. Leopold Bimminger (VP) berichtet:

Die Firma K.u.F.Drack GmbH&CoKG mit dem Sitz in Pettenbach, Almau 8 hat mit Ansuchen vom 12.Februar 2014 den schriftlichen Antrag auf Übernahme von privaten Straßen in das öffentliche Gut gestellt.

Der Straßenausschuss der Marktgemeinde Pettenbach hat sich bereits in der Sitzung vom 14.Februar 2008 eingehend mit dieser Thematik beschäftigt und damals einstimmig einer Übernahme in das öffentliche Gut unter Einhaltung von verschiedenen Auflagepunkten zugestimmt. Im Februar 2014 wurde dieser Antrag auch erneut im Straßenausschuss behandelt und wurden die schriftlichen Mitteilungen vom 18.2.2008 und 13.11.2008 wiederum bestätigt

Im Zuge der Realteilung zwischen den Gesellschaftern der Firma K.u.F.Drack und Frau Erika Grenzfürtnner sind die Zufahrten zu den verschiedenen Gebäuden rechtlich abzusichern. Da die sicherste Lösung einer Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz die Übertragung der Zufahrten in das öffentliche Gut ist, wird diese Lösung angestrebt, da nur so eine Zustimmung aller Grundeigentümer für die beabsichtigte Realteilung zu erreichen ist.

Der Straßenausschuss hat in seiner Sitzung vom 24.Februar 2014 mehrheitlich empfohlen einer Übernahme der betroffenen Straßen in das öffentliche Gut unter den bereits im Jahr 2008 mit Schreiben vom 18.02. und 13.11.2008 mitgeteilten Auflagepunkten zuzustimmen. Dem Ersuchen den Pkt. 4. zu streichen wurde nicht zugestimmt.

Es liegen somit folgende Punkte als Voraussetzung für eine Übernahme von privaten Flächen als öffentliche Straßen vor

1. Für die Marktgemeinde Pettenbach dürfen durch die Übernahme der Straßen keine Kosten entstehen (Vermessung usw.).
2. Die Privatstraßen werden nur in einem ordnungsgemäßen Zustand (Asphaltierung bis zum Wohnhaus Almau 4) übernommen. Eventuell erforderliche Vorkehrungen für die Entwässerung der Oberflächenwässer sind vor der Übernahme in das öffentliche Gut herzustellen.
3. Die Schneeräumung ist so wie bisher selbst und nicht durch die Gemeinde durch zu führen. Bei einer eventuellen späteren Schneeräumung durch die Gemeinde sind die entsprechenden erforderlichen Umkehrmöglichkeiten zu schaffen.
4. Die Erhaltung der Verkehrsflächen (z.B. im Bereich des Holzlagerplatzes usw.) hat durch die Firma K.u.F. Drack GesmbH. & Co.KG. zu erfolgen.
5. Die Straße ist in einer Breite von mindestens 5,00 m mit den entsprechenden Einfahrtstropfen (6 m – Innenradius entsprechend dem Planentwurf der DI Günter Frauenlob und Robert Zöll-Horcicka – Ziviltechniker OEG) und eventuellen Umkehrmöglichkeiten herzustellen.
6. Diese Voraussetzungen sollen vertraglich, gültig auch für die Rechtsnachfolger, festgelegt werden. Zum vorgesehenen Abstand von 3,00 m zum Nebengebäude auf dem Grundstück Nr. 1552 im Bereich der Einfahrtstropfen wird noch ausgeführt, dass für die Schneeräumung der vorgesehene Mindestabstand von 3 m eingehalten werden muss.

Ich stelle den

Antrag: Der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss fassen, dass unter Einhaltung der Auflagepunkte 1-6 des Amtsvortrages eine Übernahme von privaten Teilflächen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Pettenbach zur Anbindung der Objekte Almau 4, Almau 8 und Almau 11 an das öffentliche Verkehrsnetz zugestimmt wird. Eine endgültige Übernahme kann erst bei Vorliegen eines Übergabevertrages durch den Gemeinderat beschlossen werden.

GR Karl Reder (FP) fügt hinzu, da seit 1986 dieses Thema den Gemeinderat beschäftigt, hofft er, dass es bald zu Ende geführt wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

26. Allfälliges

GV Ing. Paul Neuburger (SP) bedankt sich bei den Gemeinderäten, die bereits über den Verein ENZU Sonnenbausteine erworben haben und fordert diejenigen auf sich Bausteine zu kaufen, die noch keine haben, da der kleinste Sonnenbaustein bereits um € 100,- zu erwerben ist.

Vzbgm. Julia Laßl (SP) informiert, dass bei der Klausur 2014 ein Arbeitskreis zum Thema „Wohnen in Pettenbach“ installiert wurde und bereits ein Zusammentreffen stattgefunden hat. Bei diesem Arbeitskreis wirken Vzbgm. Julia Laßl, Vzbgm. Rudolf Platzer und GR Danusa Neuhauser mit.

GR Elke Eder (VP) lädt alle Gemeinderäte zu den Veranstaltungen:

- der Film „Die Lunchbox“, veranstaltet vom Kulturkreis Film am Samstag, den 26. März
- Mostkost mit KO-Platteln am Sonntag, den 30. März
- Vernissage im Bartlhaus am Samstag, den 26. April um 14:00 Uhr und
- Zum Muttertags - Kabarett am 10. Mai 2014 ein.

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) teilt mit, dass der Almuferwanderweg am Samstag, den 18. Mai eröffnet wird. Der offizielle Festakt wird in Scharnstein stattfinden. Es wird eine Sternwanderung von den einzelnen Gemeinden geben. Der genaue Ablauf wird mit der Einladung folgen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt Bgm. Leopold Bimminger (VP) die Sitzung um 22:06 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführerin)

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 12.06.2014 keine Einwendungen erhoben wurden.

(Vorsitzender)

(Gemeinderat - ÖVP)

(Gemeinderat - SPÖ)

(Gemeinderat - FPÖ)